Nr. 196. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Sonnabend, 4. Mai 1889.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 3. Mai. Ueber eine Begegnung Sr. Majestät des Kaisers mit Sr. Majestät dem Kaiser Alexander zur See bei und in Kiel werden verschiedentlich Andeutungen gemacht. Dieselben beruhen, wie die „Post" hört, lediglich auf Kombinationen, zumal vorausgehende Mittheilungen über Reisen des russischen Kaisers stets mit Vorsicht aufzunehmen sind.

— Heute Vormittag wohnte der Kaiser den Truppenübungen auf dem Tempelhofer Felde bei. Um 1 Uhr Nachmittags sahen die kaiserlichen Majestäten außer der Prinzessin Amalie zu Schleswig-Holstein noch einige andere hochgestellte Personen als Gäste bei sich zur Frühstückstafel.

— Die Kaiserin stattete gestern während ihres Aufenthaltes in Potsdam der Prinzessin Reuß einen Besuch ab. Nachmittags begaben sich beide Majestäten zu kurzem Aufenthalte nach Schloß Friedrichskron. Heute Mittag stattete die Kaiserin mit ihren Söhnen und der Prinzessin Amalie zu Schleswig-Holstein der Kaiserin Augusta einen Besuch ab.

— Die Kaiserin Augusta wird morgen Vormittag Berlin verlassen und sich wie alljährlich zum Gebrauch einer Frühjahrskur nach Baden-Baden begeben.

— Am Donnerstag waren die drei amerikanischen Delegaten, die Herren Kasson, Phelps und Bates, sowie die ihnen offiziell beigegebenen Sekretäre Buckingham und Parker einer Einladung zur Fahnenweihe des ersten Bataillons des ersten Garde-Regiments zu Fuß nach Potsdam gefolgt. Herr Buckingham, der Marine-Attachee der Gesandtschaft in Paris ist, und Herr Parker, der der amerikanischen Flotte angehört, erschienen in Uniform. Herr Kasson, der von seinem früheren Aufenthalt als Gesandter in Berlin dem Grafen Waldersee bekannt ist und bei demselben am Mittwoch gespeist hatte, wurde von dem Chef des Generalstabes Kaiser Wilhelm vorgestellt, der einige Minuten mit ihm in lebhafter Unterhaltung verblieb. Kurze Zeit darauf wurde Herr Kasson auch dem Prinzen Heinrich vorgestellt. — Das Diner, welches Graf Herbert Bismarck den Mitgliedern der Konferenz giebt, findet heute Abend um 7 Uhr statt. Auch die beiden Sekretäre Buckingham und Parker und der amerikanische Geschäftsträger in Berlin, Herr Chapman Coleman, haben Einladungen erhalten. Die Nachricht des „Berliner Tageblattes" von einer Einladung, welche die amerikanischen Kommissare für Montag zum Kaiser erhalten haben, ist falsch.

— Zum Falle Wohlgemuth bringt heute die „N. Z. Z." eine vom 30. April datirte Depesche aus Bern, deren Verfasser ebenfalls die Lücke der bisher vorliegenden Schweizer Berichte hervorhebt und deren bis heute noch nicht erfolgte Ergänzung für nothwendig erklärt. Die Depesche lautet:

„Dr. Trachsler, Sekretär des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements, hat sich im Auftrag des Departements nach Basel begeben, um Kenntniß von der Untersuchung zu nehmen, welche in Betreff des deutschen Schneiders Lutz in Basel vorgenommen wird. Es ist nachzuweisen, daß Lutz nochmals Geld vom Mülhauser Kommissar Wohlgemuth empfangen, ferner daß er ihm dafür wiederholt Spitzeldienste geleistet hat. Was die Zeitungen Günstiges über die Rolle aussagten, welche Schneider Lutz im Fall Wohlgemuth gespielt haben soll, erweist sich als sehr ungenau.

Dunkel ist es noch, wie es kam, daß, als Lutz und Wohlgemuth sich in Rheinfelden am Ostermontag Rendezvous geben wollten, das bevorstehende Rendezvous der Polizei mitgetheilt und darauf sowohl Wohlgemuth als Lutz verhaftet wurden. Aus den Akten geht nicht hervor, ob Genossen von Lutz oder wer sonst die Polizei von der Zusammenkunft unterrichtet hat. Auch hat das Bezirksamt von Rheinfelden keine näheren Gründe angegeben, warum es Lutz sofort wieder laufen ließ. Man hat Grund, auf den weiteren Verlauf der Untersuchung gespannt zu sein.

Bei ihrer bekannten Wahrheitsliebe bauscht die französische Presse den Fall Wohlgemuth unglaublich auf, wozu sie doch wahrlich keinen Grund hat. Man braucht nur an den französischen Spion August Conseil zu erinnern, dessen Spionage auf Schweizergebiet durch falsche Pässe, welche die französische Regierung ihm ausgestellt hatte, unterstützt wurde. Der Pariser „Temps" meldet aus Bern, Dr. Roth, der schweizerische Gesandte in Berlin, hätte wegen des Falles Wohlgemuth Ordre bekommen, sich von München, wo er vorübergehend weilte (Roth ist auch bei Baiern akkreditirt und stellte sich daher dem Prinzregenten vor), sofort nach Berlin zurückzubegeben. Von einer solchen Ordre ist auf dem Departement des Aeußeren, von dem sie hätte ausgehen müssen, nichts bekannt."

Wir bemerken, daß Herr Oberst Roth in Berlin ist und bei der Eröffnung der Unfall-Versicherung durch den Kaiser gegenwärtig war. Der „Frankf. Ztg." wird aus Basel vom 1. Mai depeschirt:

„Das Polizei-Departement des Kantons Basel-Stadt erläßt eine Erklärung, wonach die Darstellung, daß die Baseler Polizei an der in Rheinfelden erfolgten Verhaftung des elsässischen Polizei-Inspektors Wohlgemuth wesentlich mitgewirkt habe, durchaus unrichtig ist. Die Basler Polizei habe mit dem in dieser Angelegenheit betheiligten Schneider Lutz in keinerlei Verbindung gestanden und sei an der Verhaftung Wohlgemuth's nicht betheiligt gewesen."

— Die afrikanische Politik des Ministeriums Crispi ist seitens der italienischen Deputirtenkammer, welche ihre Tagung am 1. Mai wieder aufnahm, ohne Verzug in Gestalt einer Interpellation zur Sprache gebracht worden. Herr Crispi stellte seine Beantwortung der Interpellation für nächsten Dienstag, den 7., in Aussicht, und die Kammer willigte in den Aufschub, zum Mißvergnügen der Opposition, die dem Premierminister lieber heute wie morgen den parlamentarischen Prozeß machte. Wie an dieser Stelle bereits auseinandergesetzt, hat der unerwartete Kampfestod des Negus von Abessynien, die seinem Heere von den Derwischen beigebrachte Niederlage und die seitdem eingetretene zunehmende Verwirrung der abessynischen Verhältnisse eine Lage geschaffen, deren Konsequenzen sich auch dem Massowah-Unternehmen der Italiener fühlbar machen. Es entstand die Frage: ob Italien den Augenblick, wo Abessynien alle Hände voll mit Regulirung seiner inneren staatsrechtlichen Ordnung zu thun hat, benutzen und sich in Asmara und Keren, am Rande des abessynischen Hochplateaus, festsetzen, oder sich auch fernerhin auf das müßige Zuwarten verlassen solle. Die Entscheidung ist nicht leicht zu treffen. Bis jetzt hat Italien an dem Zuge nach Massowah wenig Freude erlebt; den gebrachten, nicht unerheblichen Opfern an Geld und Menschen stehen durchaus keine gleichwerthigen Vortheile gegenüber. Das ist eine wenig beneidenswerthe Lage für die Minister eines parlamentarisch regierten Landes, und man begreift, wenn das Verlangen, diesem mißlichen Dilemma ein Ziel zu setzen, um so intensiver sich bethätigt, je unverhoffter die scheinbar günstige Gelegenheit zur Erfüllung des gehegten Wunsches eintritt. Es ist viel über Meinungsverschiedenheiten im Schoße des italienischen Kabinets wegen des in Betreff der Massowah-Expedition nunmehr nothwendigen Entschlusses gefabelt worden, besonders verwegene Konjekturenmacher verstiegen sich sogar bis zur Konstruirung eines prinzipiellen Gegensatzes zwischen Herrn Crispi und seinen Kollegen, wobei bald der erstere, bald die letzteren als Befürworter ungesäumter Erweiterung des Okkupationsbereiches hingestellt wurden. Der thatsächliche Verlauf der Dinge dagegen hat bis heute nur gezeigt, daß die Leitung der italienischen Politik einer festen Hand, einem klaren Kopf angehört und sich vor Ueberstürzung wie vor Ignorirung der Ereignisse gleichweit entfernt hält. Herr Crispi hat, indem er den Stand des Massowah-Unternehmens intakt bewahrte, sich streng auf dem Boden seiner konstitutionellen Handlungssphäre gehalten. Seine Verantwortlichkeit in dieser Materie ist um kein Haarbreit weiter engagirt als die der Kammermehrheit, daher letztere gar nicht anders kann, als dem Ministerpräsidenten in der kolonialpolitischen Debatte des kommenden Dienstags ihre moralische Unterstützung angedeihen lassen.

— Der Oberpräsident von Posen hat anläßlich seiner jüngsten am Anfang dieser Woche stattgehabten Anwesenheit hierselbst, welche in erster Linie der Flüssigmachung der zur Erhaltung der von dem Hochwasser des Frühjahres betroffenen Bewohner der Provinz, zur Wiederherstellung der beschädigten Deiche u. s. w. ausgeworfenen Gelder galt, auch Gelegenheit gefunden, sich über die Abänderungen auszusprechen, welche die Vorlage wegen Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2c. in der Provinz Posen bei den Berathungen des Landtages erfahren hat. Die Abänderungen bezwecken insbesondere, die Kommunalverwaltung der Provinz und der Kreise nach den für den Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. August 1872 gegebenen Vorschriften umzugestalten. Der Oberpräsident hatte anfänglich einige Abweichungen im nationalen Interesse für wünschenswerth erachtet. Er wünschte insbesondere, daß dem Landesdirektor der Vorsitz im Provinzialausschusse übertragen würde. Er hat sich jetzt aber dahin ausgesprochen, daß gegen keine der in der Landesvertretung beschlossenen Abänderungen der Regierungsvorlage vom Standpunkte der deutsch-nationalen Interessen ein entschiedener Widerspruch zu erheben sei, das Gesetz im Ganzen in seiner jetzigen Gestalt vielmehr den Bedürfnissen der Provinz durchaus entspreche. Man nimmt daher an, daß die Verabschiedung des Gesetzes keinen Schwierigkeiten mehr begegnen wird.

— Vom 1. Oktober 1888 ab ist auch bei denjenigen Seminarübungsschulen, für welche der Lehrplan der Volksschulen maßgebend ist, die Weitererhebung des Schulgeldes für Rechnung der Staatskasse in Fortfall gekommen. Hinsichtlich derjenigen Seminarübungsschulen dagegen, in denen für Rechnung der betreffenden schulunterhaltungspflichtigen Gemeinde auf Grund vertragsmäßiger Festsetzungen Schulgeld erhoben wird, soll nach einem an sämmtliche Provinzial-Schulkollegien gerichteten Erlaß des Kultus-Ministers abgewartet werden, welche Anordnungen die einzelnen Gemeinden treffen werden. Jedenfalls liegt, so sagt der Minister in dem Erlasse, keine Veranlassung vor, von amtswegen der Frage näher zu treten, ob und welche Ansprüche auf Abänderung der abgeschlossenen Verträge etwa für die Gemeinden aus einer Aufhebung des Schulgeldes herzuleiten sein möchten, vielmehr kann abgewartet werden, ob etwa Gemeinden dieserhalb Anträge stellen werden. In dieser Beziehung bemerkt der Minister indeß schon im Voraus, daß bei einer auf Grund eines Antrages von Gemeinden etwa erforderlich werdenden Prüfung jener Frage an dem Grundsatze festzuhalten ist, daß angemessener Weise die Gemeinden als Entgelt für die Errichtung und Unterhaltung der Seminarübungsschulen diejenigen Summen zu entrichten haben, um welche sich hierdurch ihre Aufwendungen für Schulzwecke verringern. Alle weitergehenden Ansprüche der Gemeinden sollen von den Provinzialschulkollegien zurückgewiesen werden. Dagegen sollen die Letzteren in denjenigen Fällen, in denen sie den von der betreffenden Gemeinde erhobenen Anspruch ganz oder zum Theile für gerechtfertigt erachten, unter ausführlicher Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse an den Minister berichten.

— Zu der Wiederaufnahme der Regierungsgeschäfte seitens des Königs der Niederlande schreiben die „Münchener N. Nachr.":

Für Holland selbst bietet dieser gänzlich unerwartete Scenen- und Personenwechsel keine direkten Verlegenheiten, indem der Staatsrath bisher als solcher die Regentschaft führte, ein bestimmter Regent aber noch nicht ernannt war. Da übrigens die Möglichkeit sehr nahe liegt, daß in nicht zu langer Zeit abermals ein Regierungswechsel eintreten wird, so dürfte dieses beständige und durch nichts absolut nothwendig gebotene Hin und Her um so weniger einen besonders günstigen Eindruck im Lande hervorbringen können, als eine kraftvolle Staatsleitung von dem durch Alter und Krankheit geistig und körperlich sehr geschwächten König Wilhelm keinenfalls zu erwarten ist. Da die Niederlande sowohl im Königreiche wie in den Kolonien gar manche bedeutende Frage zu beantworten haben, so ist der jetzt sich vollziehende Staatsakt vielleicht denn doch ein etwas zu rascher Schritt.

Viel heikler noch liegt die Sache für das Großherzogthum Luxemburg. Dort steht bereits ein Regent an der Spitze, der ungeachtet seiner hohen Jahre des Vollbesitzes seelischer und leiblicher Gesundheit sich erfreut, ein Regent, der im Lande selbst weilt, den dieses Land lieb gewonnen hat und von dem es die kräftige Förderung seiner Interessen sicher erwartete. König Wilhelm ist während seiner langen, 40jährigen Regierungsdauer nie dauernd in Luxemburg gewesen, er hat niemals besondere Sympathien für das Großherzogthum gezeigt, im Gegentheile, er war sogar daran, es an Frankreich abzutreten, bis Preußen energisch dazwischen trat. Die Liebe der Luxemburger für Wilhelm III. ist daher keine absonderlich große und sein höfliches Ersuchen an den Herzog-Regenten, gefälligst bald sich zurückzuziehen, kann in Luxemburg nur Unzufriedenheit und Murren hervorrufen. Der mehr von Eigenwillen als von Klugheit und Liebenswürdigkeit zeugende Schritt des Königs Wilhelm wäre, so weit er Luxemburg betrifft, nicht einmal nöthig gewesen. Jedermann weiß, daß früher dort die Regierung durch des Königs Bruder, den Prinzen Heinrich, ausgeübt wurde. Was also hinderte, den von selbst sich bietenden Ausweg aus einer heiklen Angelegenheit zu benutzen und den Herzog-Regenten zum Statthalter zu ernennen? Man wünschte, man hoffte dies allgemein; Staatsminister Dr. Eyschen war nach dieser Richtung bemüht, doch es half Alles nichts. König Wilhelm III. sah förmlich in dem Herzog Adolf einen Nebenbuhler und er gebrauchte seine Macht, ihn von der Nähe des Thrones wieder zu entfernen. Auf wie lange? Die Rechtmäßigkeit des fast unglaublichen Vorganges kann Niemand anzweifeln, wohl aber dessen Zweckmäßigkeit und Ersprießlichkeit.

Preußische Fahnen.

Im Jahre 1884 hatte der unvergeßliche Kaiser Wilhelm I. dem Kriegsministerium den Befehl ertheilt, eine vollständige Geschichte der brandenburgisch-preußischen Armee seit den ältesten Zeiten zu verfassen. Der erste fertig gewordene Theil derselben, „die Geschichte der preußischen Fahnen seit dem Jahre 1807", liegt nunmehr in zwei, nach jeder Richtung hin gediegen ausgestatteten Bänden vor uns.

Von vornherein möchte ich der Auffassung entgegentreten, als ob das Werk sich zu einer fortlaufenden Lektüre eigne. Allenfalls ließe sich das vom ersten Theile behaupten, der in seinen einzelnen Abschnitten den Verbleib der alten Fahnen (sie fielen 1807 der weitaus größten Mehrzahl nach in Feindeshand), die Zeit der Reorganisation 1807—1812, die Zeit der Befreiungskriege 1813 bis 1815, die Zeit bis zur zweiten Reorganisation der Armee 1815—1859, die zweite Reorganisation und die Regierungszeit König Wilhelms I. 1859 bis 1888, endlich die Regierungszeit König Wilhelms II. enthält. Aber schon der zweite Theil, die Geschichte und Beschreibung der einzelnen Fahnen und Standarten, noch viel weniger aber der zweite, zahlreiche Urkunden, Kabinetsordres 2c. enthaltende Band des auf gründlichen archivalischen Forschungen beruhenden Werkes, als dessen Verfasser wir wohl eine vor nicht zu langer Zeit aus dem Justizdienst in den Militärverwaltungsdienst übergetretene Persönlichkeit vermuthen dürfen, wird einen Leser, der nur nach unterhaltender Lektüre verlangt, fesseln und befriedigen können.

Und doch — was für eine Fülle von Heldenthaten und Heldenleiden ist in diesen Blättern verzeichnet! Wir müßten in Wirklichkeit nicht das erste Soldatenvolk der modernen Welt sein, wenn wir uns den erhebenden Eindrücken verschließen wollten, welche dieses gewissermaßen aktenmäßig begründete Heldenthum unserer Armee auf jeden Unbefangenen hervorbringt. Nicht weniger als 99 dieser militärischen Heiligthümer sind im Kriege von 1866, nicht weniger als 151 in dem Feldzuge von 1870—71, der uns hier vor Allem interessirt, durch feindliches Feuer beschädigt worden. Um nur ein Beispiel anzuführen, so ist die Fahne des 1. Bataillons des westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 56 bei Königgrätz durch drei Gewehrkugeln, einen Granatsplitter und mehrere Bajonnetstiche zerrissen, bei Vionville von 23 Geschossen getroffen, bei Le Mans völlig zerschossen. Vier eiserne Schienen mit vergoldeten Messinghülsen und einem silbernen Ringe halten jetzt die Stange des glorreichen Feldzeichens zusammen.

Von den 97 preußischen Infanterie-Regimentern, welche am Feldzuge von 1870—71 Theil nahmen, sind 18 Fahnenträger gefallen, 50 verwundet. Von Hand zu Hand geht nach dem Fallen des ersten Trägers das Panier; an die Stelle des eben Zusammengebrochenen tritt opferwillig, dem sicheren Tode entgegensehend, der Ersatzmann — nicht selten ein Offizier, oft ein Unteroffizier, nicht weniger oft ein Gemeiner, dem sein Dorfschullehrer gewiß nichts von Leonidas und seinen Spartanern erzählt hat, und der doch hier ihrer würdige Thaten verrichtet.

In dem blutigen Kampfe bei Vionville wechselt beim 2. Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 52 die Fahne drei Mal, beim 1. Bataillon sechs Mal, bei den Füsilieren sieben Mal den Träger. Beim 2. Bataillon der brandenburgischen Füsiliere wird der Fahnenträger, Sergeant Noack, verwundet. Unteroffizier Beer ergreift das Panier, bricht aber auch bald schwer getroffen zusammen. Die Fahne sinkt zu Boden, Premier-Lieutenant v. Gillhausen erhebt sie, bis auch er tödtlich getroffen wird. Sergeant Schulz tritt an seine Stelle. Schwer verwundet ruft er flehentlich: „Nehmt mir doch die Fahne ab." Der einem anderen Bataillone angehörige Lieutenant Adami folgt dem Rufe. Aber auch er muß sie bald, von zwei Kugeln getroffen, mit den Worten „Kinder, sichert die Fahne!" dem nächsten Füsilier zuwerfen. Auch dieser wird erschossen. Ihm folgt Unteroffizier Brexendorf, der ebenfalls schwer verwundet wird, bis sie schließlich in den Händen des Unteroffiziers Wegener verbleibt, der sie gegen 4 Uhr Nachmittags dem zweiten Bataillon wieder übergiebt. Liest sich das nicht wie ein in das Moderne übersetzter homerischer Heldenkampf?

Fast mit Gewalt muß oft die Fahne dem schwerverwundeten Träger abgenommen werden. So erhält bei den Füsilieren des Regiments Nr. 22 der Fahnenträger, Sergeant Metzner, einen Schuß am Halse, bleibt aber beim Bataillon, bis er, durch einen zweiten Schuß in den Oberschenkel getroffen, zusammenbricht. Er soll die Fahne einem anderen Unteroffizier übergeben, ruft aber, sie krampfhaft festhaltend: „Ich habe dem Herrn Oberst versprochen, die Fahne nur mit dem Leben zu lassen!" Beim Füsilier-Bataillon des 32. Regiments (Thüringen) fällt in der Schlacht von Sedan der Fahnenträger. Vizefeldwebel der Reserve Nabbat tritt an seine Stelle. Gleich darauf wird die Fahnenstange durch mehrere Kugeln zerschmettert. Bei dem hierauf erfolgenden französischen Kavallerie-Angriff erhält der Tapfere, die Fahne in der Hand, einen Säbelhieb in den Kopf, je einen Schuß in den linken Ober- und Unterschenkel, sowie zum Ueberfluß noch einen Revolverschuß in den rechten Oberschenkel. Nach fünfjährigem Leiden erliegt er diesen Wunden! — Aber die Erzählung ist noch nicht zu Ende. Als er schwerverwundet hingesunken, hatte der Vizefeldwebel der Reserve Gerlach die Fahne ergriffen, „die zerschmetterte Stelle mit beiden Händen umfassend und sie hoch emporhaltend". Französische Kavallerie, die Schützenlinie durchreitend, dringt auf ihn ein. Die Fahne in die linke Hand nehmend, parirt er mit dem Degen in der Rechten die nach ihm geführten Hiebe, wobei das untere Ende der Fahnenstange verloren geht. Etwa 10 Minuten später fällt Gerlach, durch einen Schuß in den Kopf getroffen, mit ihm zwei Mann der Fahnensektion, während zwei andere verwundet werden. „Feldwebel Schönewerk nahm hierauf die Fahne und trug sie bis zum Ende der Schlacht" — so schließt lakonisch der kurze Bericht, der doch so viel von Heldenthaten und Heldendulden zu erzählen weiß.

Und das sind nur einzelne wenige Beispiele, herausgegriffen aus einer großen Anzahl ähnlicher Vorgänge, deren Erzählung den Leser durch eine gewisse Einförmigkeit ermüden würde. Nur auf einige noch einzugehen, sei uns gestattet.

St. Privat, wo die Garde kämpfte und litt und in wenigen Stunden ein Drittel ihrer Stärke auf der Wahlstatt liegen ließ, bietet noch einige mittheilenswerthe Beispiele von wahrhaft antikem Heldenmuthe. So wurde die Fahne des 2. Bataillons 2. Garderegiments zu Fuß, nachdem zwei Unteroffiziere — mit ihr in der Hand — verwundet und sämmtliche Mannschaften der Fahnensektion gefallen oder verwundet waren, von einem Einjährigen „bis zum ersten Halt" getragen, blieb dort eine Weile ohne Bedeckung liegen, bis der mehrfach schwer verwundete Einjährige, Gefreite Lehmann, sich schützend auf sie warf und trotz erneuter Verwundung auf ihr liegen blieb. Ein verwundeter Unteroffizier nahm sie dann mit nach dem Verbandplatze zurück.

Die Fahne der Füsiliere desselben Regiments war schon bei Königgrätz in ernster Gefahr gewesen. Ein kräftiger Gegenstoß der Oesterreicher hatte das Bataillon zum Weichen gebracht. Der Fahnenträger, Sergeant Gursch, sammelte etwa 20 Mann und führte sie „mit hochgeschwungener Fahne" dem Feinde entgegen. Bald ist er von allen Seiten umringt und wird nur noch von zwei Unteroffizieren im erbitterten Handgemenge geschützt. Durch die Hingebung zweier Lieutenants und eines Fähnrichs, von welchen der eine im Handgemenge schwer verwundet wird, gelingt es, die Fahne zu retten. Derselbe Gursch trug sie vier Jahre später, am 18. August. Nicht im Stande, gegen das fürchterliche Feuer anzukämpfen, hatte das Bataillon Halt gemacht und sich auf Befehl hingelegt. Nur Gursch stand aufrecht mit der Fahne da. Auf die Aufforderung eines Offiziers, sich doch auch gleich den Anderen hinzuwerfen, erfolgte die Antwort: „Ich muß den Füsilieren doch ihre Fahne zeigen." — Einige Zeit darauf richtete er sich in dem Glauben, bei einigen Leuten Unruhe zu bemerken, hoch auf, hielt die Fahne empor und rief: „Köpfe in die Höhe, Füsiliere! Was fallen soll, fällt doch. Aber nur keine Angst vor Denen da drüben!"

Kurz hernach bricht er, von einer feindlichen Kugel zum Tode getroffen, zusammen. „Herr Lieutenant, die Fahne!" sind seine letzten Worte. — — Wie alle Tapferen, die mit der Fahne in der Hand gefallen sind, ehrt sein Andenken ein silberner, die Fahnenstange umgebender Ring. Möge die Inschrift desselben: „Es starb mit dieser Fahne in der Hand am 18. August 1870 den Heldentod Sergeant Gursch", ein Denkmal für den Braven sein — aere perennius.

Nur ein derartiger Heldenmuth, wie er von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften durchgängig gezeigt wurde und als dessen letztes Beispiel ich nur noch die Fahne des 2. Bataillons der „Königsgrenadiere" anführen will, mit welcher „in der Hand" der Bataillons-Kommandeur und zwei Offiziere getödtet bezw. tödtlich verwundet wurden, nur ein derartiger Heldenmuth — wiederhole ich — macht es erklärlich, daß in dem langen, wechselvollen und blutigen Kriege nur zwei Fahnen in Feindeshand fielen; streng genommen eigentlich nur eine, denn von der anderen ist wenigstens der untere Theil der Stange gerettet worden. Es sei uns gestattet, auch noch diese beiden Fälle ausführlich zu erzählen.

Wer den Verlauf der Schlacht von Vionville kennt, erinnert sich des mit entsetzlichen Verlusten verknüpften Angriffs, den die Brigade „Wedell" auf die Höhen von Bruville unternahm, und der besonders für das 16. Regiment so verderblich wurde. Nur durch einen Zufall wurde die Fahne des 1. Bataillons gerettet. Der Fahnenträger war gefallen. Vom Hauptmann Scholten ergriffen und dem Bataillon vorangetragen, war sie, als auch er getödtet, auf den Sekonde-Lieutenant der Landwehr Heidsieck übergegangen, welcher bald hernach ebenfalls den Heldentod starb. Die Fahne blieb unter der Leiche liegen. Dort sah sie beim Zurückgehen der Premier-Lieutenant von Haeften, der sie in Sicherheit brachte. Nicht so glücklich war das zweite Bataillon, welches nur Bruchstücke seiner Fahne gerettet hat. Sergeant Andres trug sie beim Angriff auf die Höhen. Er fiel. Sekonde-Lieutenant Schwarz trat an seine Stelle. Als auch er beim Zurückgehen tödtlich getroffen wurde, warf er sie mit den Worten: „Kinder rettet die Fahne!" von sich. Unteroffizier Rahe hörte den Ruf seines sterbenden Lieutenants und ergriff die Fahne, bis auch er schwer verwundet zusammenbrach und den Abhang der blutgetränkten Schlucht hinabrollte. Nachher weiß man nichts mehr über das Schicksal der Fahne; nur der untere Theil der Stange und einzelne Stücke des Tuches sind gerettet. Den übrigen Theil werden die Franzosen auf dem Schlachtfelde aufgelesen haben und mit der Fahne des zweiten Bataillons des 61. Regiments, welche am 23. Januar 1871 — ich möchte sagen — auf ähnlich glorreiche Weise verloren ging, als einzige unserer Armee in dem langen Feldzuge abgenommenen Trophäen in Paris aufbewahren.

Mit dem zuletzt erwähnten Feldzeichen hat es folgende Bewandtniß: Es befand sich bei der 5. Kompagnie, welche während des gegen die Garibaldianer geführten Gefechtes bis in die Vorstadt von Dijon vorgedrungen und in einem dem Feinde abgenommenen Steinbruche Halt zu machen gezwungen war. Der Feind feuerte hauptsächlich aus einem großen dreistöckigen Fabrikgebäude, welches ca. 150 Schritte entfernt in der rechten Flanke lag. Die Kompagnie bekam von dem Premierlieutenant, welcher das Bataillon führte, den Befehl, dieses Haus zu nehmen. An ihrer Spitze der Fahnenträger, Sergeant Pionke, brach sie zum Sturme vor. Kaum 25 Schritte vorgegangen, wurde er und die ganze Fahnensektion durch das mörderische feindliche Feuer zu Boden gestreckt. Da erhob Sekonde-Lieutenant Schulze die Fahne, eilte mit ihr der Kompagnie etwa 20 Schritte voran, fiel aber auch nach wenigen Augenblicken durch zwei Schüsse in den Kopf. Nun schwang sich der Sekonde-Lieutenant und Adjutant v. Puttkamer I., schon an der Backe verwundet, vom Pferde, erhob die Fahne und wurde ebenfalls durch einen Schuß in den Kopf getödtet. Dasselbe Schicksal hatten zwei Musketiere, deren Namen „kein Lied, kein Heldenbuch" nennt. Als nun auch der Kompagnieführer verwundet wurde, wichen die Reste der Kompagnie in den Steinbruch zurück. Vergebens gingen in der mittlerweile hereingebrochenen Dunkelheit noch zweimal Abtheilungen vor, um die Fahne zu holen. Nur ein Mann kehrte zurück. Der Feind folgte ihm auf dem Fuße, umzingelte die Grube und mußte im verzweifelten Kampfe durchbrochen werden. — Unter einem „Haufen von Leichen" (monceau de cadavres) fanden die Garibaldianer nach ihren eigenen Worten die Fahne, die wahrlich ruhmvoller nicht verloren gehen konnte.

„Aus den Mir vorgelegten Berichten habe Ich mit Genugthuung ersehen — so heißt es in der vom 9. August 1871 datirten allerhöchsten Kabinetsordre, mittels welcher dem Bataillon eine neue Fahne verliehen wurde —, „daß das 2. Bataillon des 8. pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 am 23. Januar d. J., an welchem dasselbe vor Dijon seine Fahne verlor, mit heldenmüthiger Tapferkeit gefochten hat, und daß der Verlust der Fahne eines jener beklagenswerthen Ereignisse gewesen ist, die als das Resultat widriger Umstände Niemand zum besonderen Vorwurf gereichen. Die Fahne ist weder durch einen siegreichen Feind erobert, noch durch eine entmuthigte Truppe aufgegeben worden; ihre Stätte unter den Leichen ihrer tapferen Vertheidiger ist auf dem Schlachtfelde noch ein ehrendes Zeugniß gewesen für die Truppe, welcher sie vorangeweht hatte, bis die einbrechende Nacht sie den hütenden Blicken entzog". — —

Ich denke, mit diesen herrlichen Worten des königlichen Kriegsherrn kann ich meinen kurzen, unvollkommenen Auszug schließen. Wer sich für einzelne Regimenter noch besonders interessirt, mag in dem Werke selbst nachlesen und sich überzeugen, daß sie alle und zu jeder Zeit der Fahne treu blieben, zu der sie geschworen. Die wenigen Fälle, in welchen wegen mangelnder Tapferkeit im Jahre 1815 (Ligny) und — was beinahe noch schlimmer — wegen Insubordination und Indisziplin im Jahre 1849 einzelnen Truppentheilen die Fahnen vorenthalten werden mußten, sind längst gesühnt und durch die Fülle von Tapferkeit und Aufopferung, die sich besonders in dem letzten Kriege bei der Vertheidigung dieser militärischen Heiligthümer gezeigt hat, in Vergessenheit gerathen. „Treu bis zum Tode" waren sie Alle, jene Braven, die sich mit schwindender Lebenskraft an das ihnen anvertraute Panier klammerten und es mit ihren zerschossenen Leibern deckten, wenn es der kraftvollen Hand entfiel.

Die Fahne, die Fahne — ist ihr letzter Gedanke; was soll aus ihr werden, wenn Du sie nicht mehr halten kannst? —

„Rette die Fahne!" der letzte flehentliche Ruf, der aus dem Munde der Sterbenden ertönt. — — So lange er nicht ungehört verhallt, so lange sich noch ohne Unterschied des Ranges und des Standes Männer in der Armee finden, die trotz beinahe sicherer Aussicht auf einen nahen Tod im heldenhaften Wettstreit das zu Boden gesunkene Panier von Neuem erheben, es von Neuem der Truppe vorantragen, so lange können wir unbesorgt der ungewissen Zukunft entgegensehen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Mai. (Pommersche ökonomische Gesellschaft.) Programmmäßig hielt gestern die „Pommersche ökonomische Gesellschaft" im Hotel de Prusse ihre Frühjahrs-General-Versammlung ab, die trotz der für den Landwirth ungünstigen Zeit von etwa 160 Herren — in der Mehrzahl Großgrundbesitzer — besucht war und den kleinen Saal im ersten Stockwerk vollständig ausfüllten.

Die Verhandlungen leitete der Vorsitzende des Direktoriums, Herr v. Below-Saleske, der bei Eröffnung der Sitzung die Mittheilung machte, daß als Gäste die Herren Regierungspräsident v. Sommerfeld, Oberpräsidialrath v. Bülow von hier und die Geheimräthe Dr. Thiele und v. Wodke aus Berlin anwesend seien.

Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Berathung über das Gesetz der „Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter". Der 1. Referent, Herr v. Kleist-Retzow, verstand es, die ganze Versammlung für seine Ideen zu begeistern und schließlich zur Zustimmung zu zwingen, trotz meisterhafter Gegner. — In seinem Referate sezirte er zunächst das zur Diskussion gestellte, vorgenannte Gesetz mit geschickter Hand, indem er die Vortheile und Nachtheile, die für die Landwirthschaft daraus entspringen, sorgfältig abwog und zu dem Schlusse gelangte, daß die Staatsregierung für die Perfektion des fraglichen Gesetzes nach Lage der Verhältnisse unterstützt werden müßte. Nach seiner Meinung würde der Grundbesitzer in der hiesigen Provinz in der entsprechenden Lohnklasse etwa 7 Pf. pro Woche, als den ihm gesetzlich zufallenden Theil, für jeden einzelnen Arbeiter zu zahlen haben, wozu der Staat jährlich rund 50 Mark pro Kopf und der Arbeiter selbst einen ebenso hohen Beitrag wie der Arbeitgeber zu leisten hat. Schon die politische Klugheit gebiete, die endgültige Beschlußfassung über dieses hochwichtige Gesetz nicht dem

nächsten, neugewählten Reichstage zu überlassen, weil er davon die Vermuthung hat, daß derselbe eine ganz andere Färbung haben wird. — Sowohl die ausgebildeten, wie die angehauchten Sozialdemokraten sind ihm nicht sympathisch, trotzdem hofft er im Gegensatz zu den nachfolgenden Rednern die wünschenswerthe Dankbarkeit von dem Arbeiter für die eigens zu seinem Wohle in Aussicht stehende Schöpfung. Er ermahnt daher die Versammlung, dem Arbeiter jetzt endlich das zu geben, was ihm vor längeren Jahren durch eine allerhöchste Botschaft verheißen sei, damit dieselben in ihrem Vertrauen nicht getäuscht würden.

Der Vortrag dauerte über eine Stunde war von logischer Schärfe und ohne jeden Reaktionsgedanken, wozu ihm bekanntlich von den freisinnigen Heißspornen die Vaterschaft zugeschrieben wird.

Als zweiter Referent fungirte Herr von Flügge, der sich ebenfalls als Freund der Arbeiter zeigte und sogar so weit ging, den Vorschlag zu machen, die Beitragspflicht der Benefiziaten ganz aus dem Gesetz zu entfernen und obendrein noch eine Wittwen- und Waisenrente in dasselbe aufzunehmen, wenn die Staatsverwaltung den Grundbesitzern ein Aequivalent dafür in Aussicht stellte, sei es durch Ermäßigung der Grund- und Gebäudesteuer, sei es durch Schutzzölle. Nach seiner Auffassung ist das Gesetz nach verschiedenen Richtungen zu komplizirt, was beispielsweise durch das Markensystem in die Augen falle. Das Zustandekommen will er als Reichstags-Abgeordneter, soweit seine Stimme dabei in Betracht komme, davon abhängig machen, daß ein langsames Tempo für den Täufling beliebt wird, um den Aufbau in wesentlichen Punkten zu verbessern. Zu diesem Zwecke übergiebt derselbe dem Bureau eine Resolution zur Abstimmung, die alle organischen Fehler des Gesetzes namentlich anführt.

Als dritter Referent ist Herr v. d. Osten-Blumberg aufgeführt. Sein Vortrag zeigt, daß er zwischen den beiden Vorrednern eine vermittelnde Stellung einnimmt und sich den Ansichten des Herrn v. Kleist-Retzow nähert. Auch für ihn ist die Inanspruchnahme der Grundbesitzer zu Gunsten der arbeitenden Klassen eine empfindliche Last in Anbetracht der vermeintlich bedenklich leidenden Landwirthschaft, aber er wünscht den Abschluß der theoretischen Behandlung behufs Eintritts in die praktische Lösung des Problems.

Nach den vorgetragenen Referaten ergreift der geistige Geburtshelfer des Gesetzentwurfs, Herr Geheimrath von Wodke aus dem Reichsamt des Innern das Wort, um die ausgesprochenen Bedenken gegen verschiedene Punkte der Vorlage nach Möglichkeit zu zerstreuen. Er schildert zunächst die fortwährenden Veränderungen in der Konstruirung des Gesetzes mit Rücksicht auf Wünsche und Vorschläge der Interessenten. Es sei absolut unmöglich, noch weitere Veränderungen vorzunehmen, denn jede neue Idee zerstöre unzweifelhaft die bereits funktionsfähigen Gebilde und sonach jede Aussicht auf wohlthätige Folgen. Längeres Hinausschieben und weiteres Ueberlegen könne für die Wirkung des Gesetzes gar keinen Nutzen mehr haben. In der Praxis würde sich Manches einfacher und günstiger darstellen, wie man jetzt theilweise glaubt, wozu in dem Gesetz selbst Anknüpfungspunkte gegeben seien.

Herr von Diest hält die Ueberlastung des Arbeitgebers durch die Beisteuer für zu groß und erhofft von den Arbeitern keinen Dank, ebenso wie ihm eine Entlastung durch den Staat unmöglich erscheint. Er verlangt Zeit zur Klärung der Verhältnisse.

Wohlwollend und fürsorglich für den Arbeiterstand sprechen sich noch die Herren von Holz und Herzberg aus. Beide halten die Schwierigkeiten bei der Handhabung des Gesetzes für weniger bedenklich und ermahnen zum Aufgeben der bestehenden Opposition.

Auch Herr von Below-Saleske ist für das Zustandekommen des Gesetzes, trotz mancher Fehler, nur um den Arbeiter betreffs der allerhöchsten Verheißungen nicht zu täuschen.

Dagegen wird von verschiedenen Seiten betont, daß der Arbeiter die Pflicht der Dankbarkeit nicht mehr kenne und wie die Vorgänge der neueren Zeit genügend zu erkennen geben, erhöhten sich die Forderungen bei jeder neuen Verbesserung ihrer Lage, bis zur schließlichen Theilung.

Nachdem 5 Stunden über diesen einen Punkt verhandelt worden war, mußte die Tagesordnung hiermit abgeschlossen werden und die Versammlung nahm noch eine Resolution der Herren von Kleist, von der Osten und von Holz an, die das Zustandekommen des Gesetzes begünstigen soll.

— Dem Lehrer und Küster Schönberg zu Wollin im Kreise Randow, dem Lehrer Heutscher an der gehobenen Mädchenschule zu Treptow a. T. und gleichzeitigem Kantor an der St. Petrikirche daselbst, dem Lehrer und Küster Lüdemann zu Altenhagen im Kreise Demmin ist der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern; sowie dem emeritirten Lehrer Grüneberg zu Puggerschow im Kreise Lauenburg i. P das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Der Kultusminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß den Kandidaten des geistlichen Amtes und Geistlichen einer der christlichen Kirchen, welche die zur Bekleidung eines geistlichen Amtes erforderliche wissenschaftliche Vorbildung besitzen, gestattet werden kann, behufs Erwerbung eines Oberlehrerzeugnisses zu der Lehrbefähigung in Religion und Hebräisch für alle Klassen, als drittes Fach für mittlere Klassen die philosophische Propädeutik hinzuzufügen.

— Unter den Aktionären des Stettiner „Vulkan" hat es vielfach Erstaunen erregt, daß für das abgelaufene Geschäftsjahr nur eine Dividende von 6 pCt. zur Vertheilung kommt. Man muß jedoch berücksichtigen, daß im vergangenen Geschäftsjahr nur wenig größere Arbeiten abgeliefert worden sind, in Summa nur für 7,000,000 Mark, worunter 34 Lokomotiven, bei welchen nicht verdient, sondern der schlechten Preise halber zugesetzt wurde. Für das laufende Geschäftsjahr ändert sich das Bild erfreulicher Weise; es liegen bis jetzt schon Aufträge für ca. 25,000,000 Mark vor, worunter 96 Lokomotiven, bei welchen eine bedeutende Preissteigerung stattgefunden hat und jetzt ein guter Verdienst erzielt wird. Die weise Vorsicht der Verwaltung, in den schlechten Jahren den Bau von Lokomotiven nicht aufzugeben, sondern nur zu vermindern und einen geschulten Arbeiterstamm zu erhalten, trägt jetzt bei dem starken Bedarf der preußischen Eisenbahnen gute Früchte. Im Schiffbau hat der „Vulkan" die englische Konkurrenz siegreich geschlagen, die Hamburger Packetfahrt-Gesellschaft, sowie der Norddeutsche Lloyd haben demselben neuerdings den Bau ihrer Schnelldampfer übertragen. Ferner wird durch die bedeutende Vergrößerung der deutschen Kriegsmarine der „Vulkan" für die nächsten Jahre viel und lohnende Arbeit erhalten. Die ebenfalls in Aussicht stehende Vergrößerung der englischen Marine hat schon jetzt eine starke Preissteigerung auf englischen und holländischen Werften für neu zu bauende Schiffe hervorgerufen. In Anbetracht dieser günstigen Aussichten, sowie des verhältnißmäßig nur kleinen Aktienkapitals von 6 Millionen Mark werden die Aktionäre des Stettiner „Vulkan" gut thun, ihren Aktienbesitz dauernd zu konserviren.

— Ueber das Vermögen der Wittwe des Gastwirths Hermann Scharmberg, Wilhelmine, geb. Hansen, zu Prerow und ihrer mit ihr in fortgesetzter Gütergemeinschaft lebenden Kinder als Erben des verstorbenen Gastwirths Hermann Scharmberg ist das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Max Howitz zu Barth ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Juni 1889 bei dem Amtsgericht zu Barth anzumelden.

— Der Frack des Kellners soll nunmehr auch abgeschafft und die Kellner in eine passende „Uniform" gesteckt werden. Von Hamburg aus ist der erste Schritt gethan, um eine Reform der Kellnertracht herbeizuführen. Ein Interessent der dortigen Ausstellung hat einen Ehrenpreis von 150 Mark für die beste Kleidertracht der Kellner ausgesetzt. Es wurde bei dieser Gelegenheit namentlich darauf hingewiesen, daß in feinen Hotels der Gast bei Festlichkeiten von dem Kellner und Lohndiener, in Frack und weißer Binde, nicht zu unterscheiden sei. Der Pächter des Restaurants 1. Klasse auf der Ausstellung, Brinckmann, von dem „Hotel zu den vier Jahreszeiten" wird sich, wie viele andere der Restaurateure, um den Preis bewerben und die Kellner mit folgender Kleidung einstellen: Kniehosen mit schwarzen Strümpfen, Stiefeletten, wie sie die österreichische Infanterie trägt, mit blanken Schnallen, kurzes, anschließendes Jaquet, Weste aus Waschstoff und schwarzem Schlips mit weißem Kragen. Das Jaquet erhält blanke Knöpfe mit Monogramm, wie die Portiers in den Hotels. Diese „Kellner-Uniformen" sind nach einer geschickten „Komposition" bereits in Hamburg angefertigt.

— Vom 1. Mai bis einschließlich 30. September d. Js. werden Rückfahrkarten mit Gutscheinen nach Berlin zum Anschlusse an die daselbst zum Verkaufe stehenden Rundreisekarten (feste oder zusammenstellbare), sowie an die Sommerkarten ausgegeben werden, und zwar nach Berlin-Stettiner Bahnhof: Von Belgard, Köslin, Kolberg, Ruhnow, Schlawe und Stolp mit 60tägiger und von Anklam, Greifswald, Pasewalk, Prenzlau, Stargard i. Pomm., Stettin und Stralsund mit 45tägiger Gültigkeitsdauer.

— In Bezug auf die Bestimmung des § 4 des Unfall-Versicherungsgesetzes: „Auf Beamte, welche in Betriebs-Verwaltungen des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Kommunal-Verbandes mit festem Gehalt und Pensions-Berechtigung angestellt sind, findet dies Gesetz keine Anwendung" — hat das Reichsgericht, 4. Zivilsenat, durch Urtheil vom 18. März d. Js., ausgesprochen, daß Bedienstete, welche in Betriebs-Verwaltungen des Reiches &c. mit festem Jahreslohn, gleichviel in welcher Höhe, und Pensions-Berechtigung angestellt sind, unter diese Bestimmung fallen, auch wenn das Dienstverhältniß jeder Zeit kündbar ist. Als pensionsberechtigt ist aber ein solcher Bediensteter zu erachten, welcher aus einer für die betreffende Bediensteten-Kategorie besonders eingerichteten, auf Beiträgen der Mitglieder und des Reiches &c. beruhenden Kasse Pension zu beanspruchen hat.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 3. Mai. — Das Restaurant Paradeplatz 22 bildete im Herbst v. J. zur späten Abendstunde meist einen Aufenthalt für Kellner, welche nach des Tages Last und Mühe dort noch ein Töpfchen Bier tranken, auch wohl eine Flasche Wein zum Besten gaben, wenn sie Glück hatten; auf Fortunas Laune kam es nämlich sehr an, denn in dem Lokal vereinigte man sich nicht nur zur Erholung, sondern es wurde auch „zur Unterhaltung" ein Spielchen gemacht, manchmal beherrschte die „lustige Sieben" das Terrain, oder es wurde ein „Tempelchen" aufgelegt, auch „Gottes Segen bei Kohn" wurde nicht verachtet. Um das Spiel interessanter zu machen, wurden auch kleine Einsätze gemacht, doch in der Hitze des Spiels wurden dieselben oft verdoppelt und schließlich so hoch gestellt, daß auch manch schwer verdienter Goldfuchs auf eine Karte gesetzt wurde und dem „Bankhalter" zufiel. So kam es denn, daß sich die Verluste des Einzelnen bis auf 60 bis 100 Mark beliefen. Die „Bank" wurde oft von dem Kellner Fritz Arndt gehalten und als schließlich die Sache zur Kenntniß der Behörde kam, wurde nicht nur der Wirth des Lokals, Restaurateur Wilhelm Schäfer, wegen Duldens von Glücksspielen, sondern auch Arndt wegen gewerbsmäßigen Spiels unter Anklage gestellt. In dem heute deshalb anstehenden Verhandlungstermin gab Schäfer zu, daß er gesehen habe, wie in seinem Lokal gespielt sei, er habe aber nicht gewußt, welche Art die Spiele gewesen und daß der Einsatz ein so hoher gewesen. Durch die Beweisaufnahme wurde jedoch festgestellt, daß auch Sch. hin und wieder „so im Vorbeigehen" sein Nickelchen mit angesetzt hatte und also über den Charakter des Spiels nicht im Zweifel sein konnte. Wesentlich ungünstiger gestaltete sich die Beweisaufnahme für Arndt, denn es wurde nicht nur festgestellt, daß er wiederholt als Bankhalter fungirt hatte, sondern auch, daß er dem Glücke hierbei zuweilen selbst „nachgeholfen" habe, indem er mit „gezinkten" (gefälschten) Karten gespielt hatte. Deshalb wurde angenommen, daß sich Arndt des gewerbsmäßigen Glücksspiels in Verbindung mit Betrug schuldig gemacht habe und es wurde gegen ihn auf eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr, 300 Mark Geldstrafe event. noch 30 Tage Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 2 Jahre erkannt, Schäfer kam mit einer Geldstrafe von 200 Mark event. 20 Tagen Gefängniß davon.

Stettin, 4. Mai. Aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Stettiner Walzmühle hat die Direktion nicht unterlassen, eine hochherzige Stiftung zu machen, indem sie mit Zustimmung des Verwaltungsraths der Betriebskrankenkasse ein Kapital von 50,000 Mark preuß. 3½proz. Anleihe geschenkt hat, dessen Zinsen der genannten Kasse zugeführt werden. Herr Direktor Brunkow machte persönlich dem Vorstand der Kasse Mittheilung von der Schenkung, indem er damit den Wunsch verband, daß dieselbe der Kasse resp. deren Mitgliedern zum Glück und Segen gereichen möge. Auch die Lohnfrage ist für die Direktion der Fabrik wie für die Arbeiter in zufriedenstellender Weise gelöst worden. Die Arbeiter hatten die Direktion um eine Lohnerhöhung gebeten; die Direktion sah sich zwar genöthigt, diese Forderung abzulehnen, sie bewilligte aber den Arbeitern für die Monate April bis November eine Theuerungszulage von 4 Mark pro Monat mit der Maßgabe, daß diese Zulage im Monat Dezember in Höhe von 32 Mark pro Arbeiter ausgezahlt werde an die Arbeiter, welche bis dahin die Arbeit in der Fabrik nicht eingestellt haben. Bemerken wollen wir noch, daß aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Fabrik an die einzelnen Arbeiter Geldgeschenke von 5 bis 300 Mark ausgezahlt wurden. Wir empfehlen diese hochherzige Handlung einzelnen Fabriken, welche den Aktionären über 20 Prozent Dividende zahlen, aber die Löhne der Arbeiter seit Jahren in derselben recht kläglichen Höhe gehalten haben, zur Nachahmung; sicher würde dies das wirksamste Mittel gegen sozialistische Bestrebungen sein.

— Der vollständig planlos und man kann sagen, fast in frivoler Weise ins Werk gesetzte Streik der Maurer hat, wie voraus zu sehen war, ein klägliches Ende genommen, da mit demselben nicht die gewünschte Lohnverbesserung erzielt ist, sondern nur die Gesellen, welche sich an demselben betheiligten, um den Verdienst von mehr als einer Woche gekommen sind. In einer am Donnerstag Abend in Mahler's Lokal in Torney abgehaltenen öffentlichen Versammlung wurde beschlossen, die Arbeit zu dem früheren Stundenlohn von 40 Pf. wieder aufzunehmen. In der Versammlung fehlte es nicht an gerechten Vorwürfen, die denen gemacht wurden, welche in so kopfloser Weise den Streik in Scene gesetzt haben und damit nicht nur die Geduld der Arbeitgeber, sondern auch die ihrer vernünftig denkenden Kollegen erschöpft haben. Um ein derartiges sinnloses Vorgehen für die Folge möglichst zu vermeiden, wurde eine aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission gewählt, welche zunächst die Gründung eines Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurergesellen in Lohnangelegenheiten ins Auge fassen soll.

Vermischte Nachrichten.

— (Unter Rosen lauern Dornen.) Eine tiefbeklagenswerthe, folgenschwere Illustration dieses alten Wortes in seiner eigentlichsten Bedeutung bietet das Schicksal eines jungen achtzehnjährigen Mädchens in Berlin dar, das gegenwärtig auf dem Schmerzenslager in der Charitee verstümmelt und schwerkrank zwischen Tod und Leben schwebt. Zu der am Mittwoch stattfindenden Hochzeit ihrer Freundin wollte die Betreffende, ein Fräulein Helene B. in der Alexandrinenstraße, der Braut einen selbstgewundenen duftigen Strauß zum Gruß darbringen. Als sie am Abende vor dem Hochzeitstage damit beschäftigt war, die Blumen zum Strauß zu fügen, ritzte sie sich an dem Dorn einer Rose den Zeigefinger der linken Hand, so daß dieser heftig zu bluten begann. Anfangs schenkte sie der unbedeutenden Wunde keine Beachtung, aber in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch schwoll die Hand und bald der Arm unter den heftigsten Schmerzen an, so daß der am Morgen zu Rathe gezogene Arzt, der alsbald eine stattgehabte Blutvergiftung konstatirte, nur noch in der schleunigsten Amputation des Armes eine mögliche Rettung erkannte. Fräul. B. wurde nach der Charitee gebracht und dort ist ihr wenige Stunden nach ihrer Einlieferung der linke Arm abgenommen worden. Eine bittere Ironie des Schicksals hatte es dabei gefügt, daß der traurige Akt fast zu der nämlichen Zeit vollführt wurde, in der die Freundin, welcher der Blumenstrauß bestimmt war, vor den Altar trat.

— Auch bei den Selbstmorden bekundet jetzt das sogenannte zarte Geschlecht eine gewisse Emanzipation, indem ihre lebensmüden Vertreter nicht mehr, wie sonst, zum Gift greifen oder ins Wasser gehen, sich vielmehr mit dem Revolver ins Jenseits zu befördern suchen. Zu den in letzter Zeit gemeldeten einschlägigen Fällen ist soeben ein neuer hinzugetreten: Als am gestrigen Morgen gegen 6 Uhr mehrere Arbeiter von Schmargendorf aus auf dem Wege nach den Eisenbahnwerkstätten der Station Grunewald begriffen waren, fanden sie in der Nähe des Halensees die Leiche einer etwa 20 Jahre alten, sehr schönen Dame, welche, ihrer feinen schwarzen Kleidung und überhaupt ihrem ganzen Aeußern nach, den vornehmeren Ständen anzugehören schien. In der linken Hand hielt die Leiche einen Spiegel, in der rechten noch den Revolver krampfhaft fest, mit dem sie sich eine Kugel in den Kopf gejagt hatte. Die Arbeiter erstatteten schleunigst Anzeige von dem grausigen Funde, und die Leiche wurde sodann an der Stelle, an der man sie entdeckt, zunächst mit Reisig belegt und später mit einigen Decken verhüllt, welche der Vorsteher der Station Grunewald hergegeben hat. Gestern Abend um 6 Uhr lag die Leiche noch auf derselben Stelle.

— (Hut contra Frisur.) Aus Paris schreibt man: „Die Damen wollen von den so kleidsamen hohen Frisuren nicht lassen und die Hutformen werden immer flacher. Hieraus ergiebt sich ein Konflikt. Entweder die Dame opfert die Schönheit des Frisurgebäudes und läßt dieses durch den Hut in unverantwortlicher Weise eindrücken, oder sie gesteht der Frisur ihre Rechte zu, dann aber schwebt der Hut auf den Höhen der Frisur, was just auch kein anmuthiges Bild giebt. So hat man sich denn zu einem kühnen Ausgleiche entschlossen und dieser lautet: Weg mit der störenden Kappe der Hutform. Diese letztere besteht jetzt nur mehr aus einer geputzten Krämpe, die sich ringartig um die Frisur legt, welche sie vollkommen sichtbar erscheinen läßt. Die inmitten des Hutes aufsteigenden braunen oder blonden Haarlocken sehen wirklich allerliebst aus. Allerdings protestiren die Aerzte eifrig gegen diese Mode, indem sie erklären, der Kopf sei nicht geschützt, aber die Damen lassen sich nicht umstimmen."

Stockholm, 28. April. Was eine ungesetzliche Verhaftung in Schweden dem betreffenden öffentlichen Ankläger kostet, das zeigt ein vom Höchstengericht gefälltes Urtheil. Der Stadtfiskal Dahllöf in Skelleftea hatte am 8. August 1887 ohne gesetzlichen Grund einen Mann Namens Hedmann in Soanfele wegen Verdachtes der Theilnahme an einer Urkundenfälschung verhaften lassen. Auf Befehl des Justizkanzlers (des vom Reichstage erwählten und mit der Ueberwachung der Rechtspflege beauftragten Beamten) wurde gegen Dahllöf die Anklage erhoben und das Höchstengericht hat ihn jetzt wegen seines „dummdreisten Unterfangens" zu 150 Kronen Geldstrafe, zum Ersatz der Vorladungskosten des Hedmann vor das Rathhausgericht zu Skelleftea von 64,16 Kronen an die Staatskasse, sowie zum Ersatz der Gerichtskosten und als Schmerzensgeld an H. mit zusammen 460,80 Kronen verurtheilt.

— In Tunis hat am Sonnabend zum ersten Male, seitdem die Franzosen das Land besetzt haben, das Fallbeil seine blutige Arbeit gethan. Drei Krumirs, welche zwei kabylische Kaufleute ermordet und beraubt hatten, wurden hingerichtet. Um etwaige Ruhestörungen zu unterdrücken, war eine starke Abtheilung von Truppen aufgeboten worden; es fanden sich jedoch nur wenige Eingeborene auf der Richtstätte ein, und Alles blieb ruhig. Einen vierten gleichfalls zum Tode verurtheilten Krumir hatte Präsident Carnot begnadigt.

Viehmarkt.

Berlin, 3. Mai. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion. — Zum Verkauf standen mit Einschluß des gestrigen Vorhandels: 411 Rinder, 1636 Schweine, 1196 Kälber und 1228 Hammel.

Bei Rindern zeigte sich in Folge ungünstigen Ausfalls der Fleischmärkte wenig Kauflust; es wurden circa 100 Stück geringer Waare zu vorigen Montags-Preisen umgesetzt.

Inländische Schweine erzielten bei sehr schleppendem Handel in 2. und 3. Qualität (1. Qualität fehlte) 43—50 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara und hinterließen Ueberstand; Bakonier (47 Stück) blieben unverkauft.

Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Gute Waare war gesucht, kleine Kälber blieben aber sehr schwer verkäuflich. Man zahlte für 1. Qualität 47—56 Pfg., ausgesuchte auch darüber, 2. Qualität 28—45 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

Hammel ohne Umsatz.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" &c. vertheilt worden ist.

Bankwesen.

Pommersche Rentenbriefe. Die nächste Ziehung findet im Mai statt. Gegen den Koursverlust von circa 6 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 10 Pf. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Berlin, 3. Mai. Wochenbericht der Reichsbank vom 30. April.

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an koursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet M. 939,937,000, Zunahme 3,828,000.
2) Bestand an Reichskassenscheinen M. 20,598,000, Abnahme 47,000.
3) Bestand an Noten and. Banken M. 10,928,000, Zunahme 2,103,000.
4) Bestand an Wechseln M. 451,754,000, Zunahme 18,824,000.
5) Bestand an Lombardfordrg. M. 59,558,000, Zunahme 9,619,000.
6) Bestand an Effekten M. 11,277,000, Abnahme 270,000.
7) Bestand an sonst. Aktiven M. 32,447,000, Abnahme 204,000.

Passiva.

8) Das Grundkapital M. 120,000,000 unverändert.
9) Der Reservefonds M. 24,435,000 unverändert.
10) Der Betr. der umlauf. Not. M. 996,605,000, Zunahme 53,282,000.
11) Die sonst. täglich fälligen Verbindlichkeiten 379,806,000, Abnahme 19,485,000.
12) Die sonstigen Passiva M. 445,000, Abnahme 36,000.

Bei den Abrechnungsstellen sind im April 1889 abgerechnet 1,668,274,000 M.

Hamburg, 2. Mai. Kredit 258 3/4, Lombard —, Staatsb. 527, Diskonto 244 1/8, Deutsche Bank 175 1/4, Marienb 80 1/2, Ostpreuß. 109 1/2, Lübecker 187 1/4, Mecklenb. 169 1/4, Türken 16 7/8, Türkenloose 73.

London, 2. Mai. Konsol 98,68, Italiener 96,81, Egypter 92,37, Ottomanen 12,25, Spanier 77,03, Türken 17,50, Lombarden 9,75, 73er Russen 103,25, Ungarn 87 1/4. Tendenz fest.

Newyork, den 2. Mai, Abends 6 Uhr. (Waarenbericht.) Baumwolle in Newyork 11 1/8, do. in New-Orleans 10 3/4. Raff. Petroleum 70 % Abel Test in Newyork 6,85 Gd., do. in Philadelphia 6,75 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Cert. 85 7/8. Fester. Schmalz loko 7,17, do. (rohe und Brothers) 7,47. Zucker (Fair refin. Muscovados) 6 3/8. Mais (New) 43 1/2. Rother Winterweizen loko 84 1/8. Kaffee (Fair Rio-) 18 3/4. Mehl 3 D. 15 C. Getreidefracht 2 1/4. Kupfer per Juni 15,00 nom. Weizen per Mai 82 1/2, per Juni 83 3/8, per Dezember 87 5/8. Kaffee Rio Nr. 7, low. ordin. per Juni 16,87, per August 17,12.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 3. Mai. Die „Petersburg. Nowosti" melden, daß eine bedeutende Erhöhung des Einfuhrzolles auf Kunstwolle bevorstehe.

Wien, 3. Mai. In der heutigen Reichstagssitzung sagte der Justizminister Graf Schönborn bei Beantwortung der Interpellation wegen Konfiskation katholischer Blätter und wegen Maßregeln zum Schutze der katholischen Kirche: Ich werde streng darüber wachen, daß wie bisher, so auch in Zukunft den Institutionen aller in Oesterreich gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgenossenschaften der ihnen durch Gesetze gewährleistete Schutz gegen Verunglimpfungen in der Presse zu Theil werde.

Prag, 3. Mai. Die deutschen Eisenbahndirektionen lehnten die Eingabe des czechischen Touristenvereins um Ermäßigung der Fahrpreise auf den deutschen Bahnen zum Besuche der Pariser Weltausstellung ab.

Wien, 3. Mai. Der Streik der Grubenarbeiter in Mährisch-Ostrau ist beendet; der größte Theil der Arbeiter ist wieder eingefahren.

Paris 3. Mai. (Post.) Es verlautet, verschiedene bei dem Kupferring betheiligte Personen würden verhaftet werden.

Rom, 2. Mai. „Fanfulla" meldet, Crispi habe dem Botschafter Menabrea das Portefeuille des Aeußern angeboten, derselbe habe jedoch abgelehnt.

Die österreichisch-ungarische Regierung hat, gleich der spanischen, bezüglich des Wiener Katholikentages freundschaftliche Mittheilungen hier machen lassen.

Jassy, 2. Mai. Von hier aus werden bedeutende Getreidemengen nach Deutschland über Odessa transportirt. — Aus Odessa wird gemeldet, daß die Königin Natalie morgen dort erwartet wird, weshalb ein russischer Dampfer nach Jalta abgegangen.

Belgrad, 2. Mai. Nach Meldungen, welche aus Jalta eingetroffen sind, reist die Königin Natalie in nächster Woche von Rußland ab. Die Königin begiebt sich zu längerem Aufenthalte zur Fürstin Arenberg nach Preßburg, woselbst Mitte Mai, nach erfolgter Rückkehr Milans nach Serbien, die Zusammenkunft mit König Alexander stattfinden soll. Der König wird nur von seinem Gouverneur, dem Dr. Dothics, begleitet sein.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 2. Mai, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 4,99 Meter, Unterpegel + 1,83 Meter. — Elbe bei Dresden, 2. Mai, + 1,14 Meter. — Magdeburg, 2. Mai, + 4,12 Meter.

Berlin, den 3. Mai 1889.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	108 bG	Westfälisch. do.	4%	—,—
do. do.	3½%	104,10 G	do. do.	3½%	101,9[illegible]
Preuß. St.-Anl.	4%	101,60 b	Westpr. rittersch	3½%	102,25 G
do. do.	4%	100,40 G	Hannover. Rtbr.	4%	105,10 bG
Pr. Staatsschuld.	3½%	101,50 b	Hess.-Nass. do.	4%	105,10 bG
Berl. Stadt-Obl.	4%	103,00 bG	Kur- u. Neumärk.	4%	105,60 b
do. do.	3½%	103,00 G	Lauenburg. Rtbr.	4%	105,10 bG
do. do. neue	3½%	103,60 bG	Pommersche do.	4%	105,50 B
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Posensche do.	4%	105,10 bG
Berliner Pfdbr.	5%	119,75 G	Preußische do.	4%	105,10 bG
do. do.	4½	111,90 b	Rh. u. Westf. do.	4%	105,10 bG
do. do.	4%	106,70 G	Sächsische do.	4%	105,10 bG
do. do.	3½%	102,25 B	Schlesische do.	4%	105,10 G
Kur- u. Neumärk.	3½%	101,00 G	Schl. Holst. do.	4%	105,10 G
do. neue	3½%	102,70 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do.	4%	104,00 G	Bayerische Anl.	4%	106,80 G
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	104,00 G	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	94,30 bG
do.	3½%	103,00 bG	Hamburg. Rente	3½%	104,30 G
do.	3%	96,25 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	103,10 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	102,00 G	Pr. Präm.-Anl.	3½%	175,10 b
Pommersche do.	3½%	102,40 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	146,40 bB
do. do.	4%	101,10 G	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	145,00 bG
Posensche do.	4%	101,60 G	Meininger 7 Guld.-Loose		27,50 B
do. do.	3½	102,00 G			
Sächsische do.	4%	104,00 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	104,90 b			
do. do.	3½%	101,90 G			

Fremde Fonds.

Aegyptische Anl.	4½%	101,70 G	Rum. St.-R. Obl.	5%	102,90 bG
do.	5%	104,60 bG	do. do. amortb.	5%	97,90 bG
Argentische Anl.	5%	96,75 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	102,75 G
Bukarest. Stadt-A.	5%	97,40 bG	do. do. 1877	5%	—,—
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	97,30 b	do. do. 1880	4%	94,90 b
Italienische Rente	5%	97,50 B	do. do. 1884	5%	103,10 G
Newy. Stadt-Anl.	6%	131,00 bG	do. Goldrente	6%	115,50 bG
do. do.	7%	104,30 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	100,40 bG
Mexican. Anleihe	6%	98,25 b	do. (2 Orient) 1878	5%	67,00 B
do. do. 20 L. St.	6%	99,90 b	do. Präm.-A. 1864	5%	183,50 bG
Oesterr. Gold-R.	4%	95,00 B	do. do. 1866	5%	164,50 b
do. Papier-R.	4½%	74,50 b	do. Bodencr. neue	4½%	97,70 G
do. do.	4½%	74,80 b	Serb. Gold-Pfdb.	5%	88,75 bB
Oesterr. Silb.-R.	4½%	74,40 bB	do. Rente	5%	86,00 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	122,75 b	do. do. neue	5%	88,10 bG
do. Cred. 100 1858	4%	330,50 bG	Ungarische Gold-Rente	4%	88,40 bG
do. 1860er Loose	5%	130,30 b	Ungarische Papier-Rente	5%	84,30 bG
do. 1864er Loose	—	326,00 bB			
Rum. St.-R. Obl.	8%	—,—			

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eutin-Lübeck	4%	48,25 bG	Dux-Bodenbach	4%	—,—
Frankf. Güterb.	4%	112,25 bG	Gal. Carl-Lud.	4%	91,25 b
Lübeck-Büchen	4%	190,20 b	Gotthardbahn	4%	148,80 b
Mainz-Ludwigh	4%	121,40 b	It. Mittelm.-B.	4%	123,00 bB
Marb.-Mlawka	4%	84,00 b	Kursk-Kiew.	5[illegible]%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	172,90 b	Moskau-Brest	3%	66,20 bG
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	102,00 G	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	106,00 B
Ostpr. Südbahn	4%	113,75 bB	do. Nordwb.	5%	81,90 bG
Saalbahn	4%	50,90 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	94,20 G
Stargard-Posen	4½%	105,00 G	Südöst. (Lomb.)	5%	49,30 b
Amsterd.-Rottd.	4%	126,25 G	Warschau-Ter.	5%	101,80 G
Baltische Eis.	3%	66,20 bG	do. Wien	4%	268,40 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Alldamm-Colberg	4½%	112,50 bG
Marb.-Mlawka	5%	120,00 bG
Ostpreußische Südbahn	4%	121,50 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 7. 8., 9.	4%	103,70 bB	Charkow-Asow g.	5%	101,40 b
Berl.-Anh. Lit. C.	4%	103,70 G	do. in Livr. Sterl.	5%	102,30 G
Berl.-Görl. Lit. B.	4%	104,30 G	Chark.-Krementsch g.	5%	100,60 b
Berl.-Hamb. 1. u. 3. Emission	4%	—,—	do. do. Livr. St.	5%	101,90 b
Brl.-Pd.-Mgd. A C	4%	103,70 G	Gr. Russ. Eisenb. g.	3%	78,60 B
Berl.-Stett.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	100,70 b
Brsl.-Schweidn.-Freib. H.	4%	104,30 G	Jelez-Woronesch g.	5%	104,30 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	103,75 bB	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	98,00 B
do. 5. Em.	4%	104,30 G	Kozlow-Woronesch gar.	5%	100,70 b
Magd.-Halbst. 65	4%	104,70 B	Kursk-Charkow g.	5%	100,60 b
do. Leipzig Lit. A.	4%	104,70 B	do. Chark.-Asow Oblig.	5%	95,25 b
do. Lit. B.	4%	103,90 B	Kursk-Kiew gar.	4%	93,40 bB
Oberschlef. Lit. B.	3½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	99,20 b
do. Lit. D.	4%	101,60 G	Mosco-Rjäsan	4%	95,25 bG
do. Em. v. 1879	4½%	103,90 G	do. Smolensk. g.	5%	100,50 b
Saalbahn	3½%	101,70 b	Orel-Griasy (Oblig.)	5%	—,—
Gal. Carl-Ludw. g.	4½%	86,50 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	94,10 bB
Gotthardb. 4. Ser.	5%	106,60 B	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,50 b
do. conv.	4%	104,80 G	Rybinsk-Bologoye	5%	94,60 B
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	81,75 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,75 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	102,20 b	Russ. Südwestbahn gar.	4%	92,10 bG
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,75 b	Transkaukasisch. g.	3%	75,40 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	81,90 b	Warschau-Teresp.	5%	101,75 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	81,50 b	Warschau-Wien 2. Emission	5%	102,30 b
Oest. Franz-Stsb.	5%	108,50 b	Wladikawkas gar.	4%	90,75 bG
do. do. Gold-Pr.	4%	102,50 G	Zarskoe-Selo	5%	91,10 bG
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	63,40 b	Northern Pacific II.	6%	113,40 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	86,20 bG	Oregon Railway Nav.	5%	105,75 bG
do. do. 2 g.	5%	100,50 G			
Brest-Grajewo	5%	96,60 b			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	103,50 bG	Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	115,70 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	103,00 bG	do. do. (rz. 100)	4%	103,50 B
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	99,50 G	Pr. Centrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	112,60 G
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	103,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	111,00 G
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	113,60 G	do. do. (rz. 100)	4%	102,25 b
do. do. do.	4%	103,40 bG	do. do.	3½%	101,40 bG
do. do. conv.	4%	103,40 bG	do. do. Com. Obl.	4%	101,10 G
Hamb. Hyp.-Pfdb. (rz. 100)	4%	103,50 bG	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	118,50 G
do. do. do.	3½	99,75 bG	do. do. 6. (rz. 110)	5%	113,00 G
Pomm. Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	111,90 b	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	103,00 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	107,25 bB	do. do. (rz. 100)	3½%	99,70 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	104,00 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	103,25 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	100,20 bG	do. do. do.	4%	103,90 bG
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,50 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	—,—
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106,80 G	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	107,90 G
			do. do. (rz. 110)	4%	104,00 bG
			do. do. (rz. 100)	4%	100,50 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1888			Div. p. 1888	
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	3 2/3	85,50 bG	Dtsch. Genossensch.	7 1/2	140,00 bG
Berliner Cassenver.	5 1/3	127,75 b	Disc.-Command.	12	241,00 bB
do. Handelsges.	10	177,50 bG	Dresdner Bank	9	159,50 bG
do. Prod.-Hdl.	5	99,75 G	Nationalbank	9	139,90 bG
Bresl. Disc.-Bank	6 1/3	115,90 bG	Pomm. Hyp. conv.	—	48,00 bB
Darmstädter Bank	9	172,50 b	Pr. Centr.-Bod.	9 1/2	149,30 b
Deutsche Bank	9	174,50 bG	Reichsbank	5,4	132,25 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	123,00 bG	Magd. Gas-Ges.	—	102,10 G
Ahrens do.	—	99,50 b	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	170,75 bB
Böhmisches do.	15	318,00 bG	do. (Lüders)	—	191,40 b
Bock do.	5	120,90 bB	Grusonwerke	—	311,00 bG
Bolle do.	6	135,50 bG	Hallesche	—	316,00 b
Landré do.	10	—,—	Hartmann	—	—,—
Tivoli do.	7	153,00 bG	Pomm. conv.	8	136,50 b
Bredow. Zuckerf.	7	126,50 bG	Schwartzkopf	—	334,00 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	122,00 bG	St. Vulc. L. B.	6	171,50 bG
Leopoldshall	5	130,00 bB	Sudenburger	—	278,00 bG
Oranienburg	4	—,—	Nähm. Frist. Roß.	—	69,00 b
do. St.-Pr.	5	—,—	Nordd. Lloyd	12	173,50 bG
Schering	18	307,00 bG	Oppeln. Cem.-F.	—	127,60 bG
Staßfurter	8	153,25 b	Pos. Spritfabrik	—	126,75 bG
Union	9	152,00 bG	Schles. Cement	—	227,75 G
Gröttw. Papierf.	10	145,00 bG	Siem. Glas-Ind.	—	166,25 bG
Danz. Oelmühle	12	178,25 bG	St.-B. Cementf.	15	227,00 bG
Dessauer Gas	10	182,00 bG	Stobw. Lamp. cv.	—	63,70 bG
Nobel Dyn. Trust	8	123,80 b	Strals. Spielkart.	6	125,00 bG
G.-F. Harb.-Wien	—	249,75 bB	Gr. Pferdeb.-G.	12 1/4	283,50 bG
Glauz. Zuckerf.	—	123,75 b	Carlsr. Pferdeb.	—	92,00 bG
Köhlm. Stärkez.	—	262,00 G	Stett. Pferdeb.	2	69,25 b
Kramsta	—	141,50 G	N. St. Dampf.-C.	12	163,25 bG
Löwe u. Co.	15	398,75 b			

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	—	—,—	Harkort Bergw.	—	120,00 b
Bochum. Bgw. A.	—	55,50 B	Hibernia	7 1/2	168,00 bG
do. Gußstfab.	—	211,00 bG	Kön.- u. Laurah.	—	138,00 b
Bonifacius	3	116,25 bG	Louise Tiefbau	—	114,00 b
Borussia Bergw.	—	63,75 bG	Märk.-Westf.	—	213,40 bG
Donnersmarckh.	3	76,60 b	Oberschlesische	—	—,—
Dortmunder St.-Pr. L. A.	—	—,—	Stolberg. Zink-H.	—	62,50 b
Gelsenkirchener	6	156,50 bG	do. do. St.-Pr.	—	138,90 b

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	—,—	Germania	45	—,—
Berliner Feuer.	150	3365,00 G	Magd. Feuer	225	4600,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	1850,00 G	do. Rückv.	45	1130,00 B
do. Leben	181 1/2	4025,00 G	Preuß. Leben	37 1/2	—,—
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Providentia	—	—,—
Concordia, L.	—	2115,00 G	Thuringia	216	4950,00 B
Elberfeld. F.	270	6600,00 G			

Bank-Diskont.

Reichsbank 3, Lombard 4%
Privatdiscont 1 1/2 b

	Bank-Diskont	Wechsel-Cours vom 3. Mai.
Amsterdam 8 Tage	2½%	169,55 b
do. 2 Monat	2½%	168,95 b
Belg. Plätze 8 Tage	4½%	81,10 bB
do. 2 Monat	4½%	80,75 b
London 8 Tage	3%	20,47 b
do. 3 Monat	3%	20,38 b
Paris 8 Tage	3%	81,20 b
do. 2 Monat	3%	80,90 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	172,[illegible]5 b
do. 2 Monat	4½%	171,45 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,95 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	80,90 b
Petersburg 3 Wochen	6%	216,75 b
do. 3 Monat	6%	215,30 b
Warschau 8 Tage	6%	217,25 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20,48 B
Souvereigns	20,40 G	Franz. Banknoten	81,10 b
20 Francs per Stück	—,—	Oesterr. Banknoten	172,85 b
Dollars	4,18 G	Russ. Noten 100 R.	217,00 b

Die Tochter des Spielers.

Roman von E. H. v. Dedenroth.

37)

„Muß ich es denn nicht glauben?! Vermag ich zu zweifeln? Hätte man mich sonst bedrohen, verfolgen, martern können?"

Es malte sich fast wie Rührung in den Zügen Burkhardt's. „Hätten Sie keine anderen Gründe?" forschte er, sein Gefühl bekämpfend.

„So wahr mir Gott helfe, nein! Mir war's, als sei der Schuß gefallen, ehe mein Vater das Zimmer Palen's erreicht haben konnte. Hätte ich sonst zweifeln können an seiner Schuld, obwohl er mich bat zu schweigen und sein Antlitz wild verstört war?"

„Gewiß nicht," rief der Richter bewegt, „und wären Sie schuldig, so hätten Sie das nie bekannt. Aber Sie begreifen nicht einmal die Infamie Ihrer Feinde. Auf die Reden derer, welche Geld von Ihnen erpressen wollten, dürfen Sie nichts geben."

Er verließ sie in tiefer Bewegung. Er ward abgerufen, aber nach wenigen Minuten kehrte er zurück. Sein Antlitz strahlte wie von edler Freude verklärt.

„Sie sind frei!" rief er. „Man sendet mir die Akten. Aber ich brauche sie nicht zu studiren. Der Staatsanwalt zu X. schreibt mir, es könne nur eine sträfliche Erpressung vorliegen. Es ist zweifellos konstatirt, daß der Tod Ihres Gatten nur durch eigene Hand erfolgt sein kann. Die Schußlinie, die Lage der erstarrten Finger, denen das Pistol entfallen ist, beweisen den Selbstmord. Der Staatsanwalt schreibt, daß er, wenn nur ein nachweisbarer Verdacht des Mordes möglich gewesen wäre, Klüber damals in Haft genommen und gegen diesen die Untersuchung eingeleitet hätte. Sie haben sich mit Schreckbildern gefoltert, die die Bosheit erzeugte, um Sie auszuplündern. Man hat Ihre Angst, die Zweifel Ihrer Seele benutzt. Sie haben sich etwas eingebildet, was — Gott sei's gedankt — nie geschehen ist."

Lucia starrte den Richter wie eine Träumende an. Es konnte nur Trug sein, daß alles, was auf ihr erdrückend gelastet hatte, nur eine Einbildung gewesen sein solle. Und doch war es der Kriminalrichter, der das zu ihr sprach. Und sie sah in seinem Antlitz die Rührung, das Wohlwollen, das Mitgefühl. Er streckte ihr seine Hände entgegen. „Wollen Sie es mir nicht glauben?" lächelte er. „Ich sage Ihnen, Sie sind frei. Es klagt Sie keiner an, ich am wenigsten. Ich bitte nur, daß Sie in Warrode verweilen, bis das Gericht Ihren Verleumdern und Verfolgern das Urtheil spricht."

Sie begann es zu fassen, was ihr unglaublich erschien. Thränen entströmten ihren Augen. Und in einer Erschütterung, die nur der verstehen kann, der mit ihr gefühlt, was sie gelitten hatte, glitt sie vom Stuhl herab auf ihre Knie, Gott zu danken und ihn anzuflehen, daß das, was ihre Seele überkommen, sie nicht täuschen möge.

Der Beamte half ihr, sich aufzurichten, als sie das Auge wieder erhob.

Eine Stunde später geleitete er sie selbst nach Warrode. Es erschien ihm als eine angenehme Pflicht, ihr diese Genugthuung vor den Leuten in dem kleinen Städtchen zu geben.

Wir versetzen den Leser nach Schloß Altrück.

Die Uhr in der Hand, schritt Günther in seinem Zimmer auf und ab. Verließ seine Tante Naßheide nicht sofort, kam sie später, als er das geboten hatte, oder garnicht, so schmiedete sie neue Ränke mit Riffling und den Anderen, dann war er fest entschlossen, ihrer nicht zu schonen, sobald die Pflicht gegen Lucia das erforderte. Er hatte der Geheimräthin zwei Stunden Zeit gegeben, auf Altrück zu erscheinen. Sie bedurfte keiner Stunde, die Strecke per Wagen zurückzulegen, und nach der Behandlung, die ihm in Naßheide geworden war, durfte seine Tante, wenn sie sich nicht einverstanden mit jeder Beleidigung seiner Person erklärte, keinen Moment gezögert haben, das Gut zu verlassen.

Die zwei Stunden, welche Günther ihr zur Frist gegeben hatte, waren vorüber. Hatte die Geheimräthin sich bereden lassen, ihm Trotz zu bieten, bei dem Fremden zu verweilen, der ihren Neffen beschimpft hatte, baute sie vielleicht gar darauf, daß der Herr von Heimberg Günther zum Duell zwingen, ihn niederschießen werde? Es war Heimberg zuzutrauen, daß er auf der Landstraße, auf der Gasse in Warrode oder sonst wo durch eine rohe Brutalität Günther eine öffentliche Beschimpfung zuzufügen gedachte. Ein Kavalier, der es verschmäht, einen Revolver in der Tasche zu führen, ist gegen solche Angriffe wehrlos. Er kann einen Schlag mit einem Schlage erwidern, ohne sich dadurch zu entwürdigen, eine Prügelei heraufzubeschwören. Eine thätliche Beschimpfung wird aber vom Gesetze an dem Beleidiger nicht derart gerächt, daß der Beleidigte volle Genugthuung erhält. Es trifft keine entehrende Strafe den Mann, der durch einen Schlag einen Anderen entehrt. Es blieb also Günther, da er fest entschlossen war, sich mit Heimberg nicht zu duelliren, kein anderes Mittel übrig, dessen Drohungen zu begegnen, als die Anzeige von der Bedrohung seiner Person der Behörde zu machen und einen Diener zu seinem Schutze mitzunehmen, wenn er sein Schloß verließ.

Er hatte sich vorgenommen, nicht länger als eine halbe Stunde über die gesetzte Frist hinaus auf die Geheimräthin zu warten. Schon war auch diese bis auf die letzten drei Minuten verstrichen, er hatte bereits den Wagen anspannen lassen, um nach Warrode zu fahren, als endlich im letzten Moment die Equipage eintraf, welche die Geheimräthin nach Schloß Altrück brachte.

Frau von Altrück war nicht allein, auch Beata war mit ihr gekommen, das war mehr, als Günther erwartete.

Wären die Damen früher eingetroffen, so hätte Günther sie am Portale des Schlosses empfangen und ihnen das Peinliche des Schrittes, zu dem er sie gezwungen, dadurch erleichtert. Jetzt vermochte er nicht zur Stelle zu sein, als sie ausstiegen, und es erhöhte die Demüthigung, der sie sich unterzogen, daß sie, die das Schloß gestern im Groll verlassen hatten, vor der Dienerschaft wie Reuige zurückkehrten, die sich anmelden lassen mußten.

Sowohl die Geheimräthin wie Beata sahen hierin den Hohn des Siegers, obwohl Günther seine Nachlässigkeit mit der Erklärung entschuldigte, daß er an ihrem Kommen bereits gezweifelt habe. Klara verbiß ihren Groll, aber Beata vermochte es nicht, die leidenschaftliche Erregung zu zügeln. „Unerwartete Höflichkeit von einem Mann, mit dem wir nur Geschäftliches zu erledigen haben, und der wie ein Wucherer seine Macht den Schuldner fühlen läßt, könnte uns nur in Verlegenheit setzen," antwortete sie. „Sparen wir uns alle Phrasen. Was verlangen Sie von uns, Herr von Altrück?"

Man hatte denselben Salon betreten, in welchem Günther nach seiner ersten Ankunft auf Altrück das vertrauliche Gespräch mit Beata geführt, das ihr sein Vertrauen gewonnen hatte.

„Zunächst habe ich mit meiner Tante zu reden," versetzte Günther, „wenn es deren Wille ist, sofort ernste Angelegenheiten zu besprechen und wenn sie nicht als nahe Verwandte, sondern, wie Ihre Anrede es andeutet, ebenfalls wie eine Fremde mit mir verhandeln will."

„Meine Mutter hat mir diese Verhandlungen überlassen, da alles, was geschehen ist, in meinem Interesse veranlaßt wurde und mir allein zur Last liegt."

„Auch der Besuch in dem gerichtlich versiegelten Zimmer?"

„Auch dieser. Ich vertrete ihn."

„Es ist das eine Handlung, die nicht zu verantworten ist, die das Strafgesetz hart ahndet."

Beata zuckte die Achseln. „Das Gericht verurtheilt auch einen Vater, der den entehrten Sohn lieber tödtet," erwiderte sie, „als daß er den Träger seines Namens öffentlich gebrandmarkt sieht; aber jeder, dem die Ehre seines Namens heilig ist, lobt die That. Und etwas ähnliches hat meine Mutter gethan. Sie bewahrte die Ehre des Namens Altrück davor, geschändet zu werden durch die Verblendung eines alten Mannes, der vom Netze einer Elenden, einer Mörderin, der Tochter und Helfershelferin eines Spielers umstrickt war."

„Dann war es wohl also auch eine ehrenhafte That, unter dem heuchlerischen Vorwande, einer Unglücklichen die Hand zu bieten und ihr Trost zu bringen, sich an sie zu drängen und die Verzweifelte zum Selbstmorde zu reizen oder gar ihr das Gift zu mischen?"

„Das ist Entstellung der Wahrheit. Ich ließ mich bethören, wider alle Vernunft an der Schuld einer Elenden zu zweifeln. Ich hielt einen Mann, den ich früher geachtet, nicht dessen fähig, mich zu einer Person zu senden, die allein durch eine glatte Larve ihn zu ihrem blinden, sklavischen Anbeter gemacht hatte. Sie gestand es mir, daß sie sich rettungslos verloren fühle und durch Selbstmord der öffentlichen Schande, dem Zuchthause entgehen wolle, und daran mochte ich sie nicht hindern."

Die feste Sicherheit, mit der Beata diese Worte sprach, mußte Günther irre machen; er mußte glauben, daß sie von der Schuld, von der Unwürdigkeit Lucia's fest überzeugt sei, und dann war ihre Handlungsweise in Bezug darauf, daß sie einen Selbstmord nicht hindern gewollt, zu entschuldigen.

„Wo kam das Gift her?" fragte er, „wer mischte es in das Wasser?"

„Behauptet die Person etwa, ich hätte es ihr gegeben?" hohnlachte Beata. „Ich traue ihr das schon zu."

„Sie hat das nicht gesagt."

„Aber verschwiegen, daß sie das Gift scho seit Jahren besessen hat? Das ist ziemlich dasselbe."

„Ich habe sie noch nicht deshalb gesprochen."

„Aber die Drohung war fertig. Sie sollte mich einschüchtern wie die, welche der Herr Baron von Altrück mit einem Dienstboten gegen meine Mutter verabredet hat."

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 4. Mai, werden predigen:

In der Schloßkirche:
Herr Prediger de Bordeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Katter um 2 Uhr.
(Jugend-Gottesdienst.)
Abends 5 Uhr Jahresfest des pommerschen Hauptvereins für evang. Mission in China. Predigt und Bericht Herr Pastor Lutze aus Rohrlack.
Um 6½ Uhr Versammlung der konfirmirten Töchter in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Dr. Lülmann um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.
Herr Pastor Wellmer um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Hoffenfelder um 9 Uhr.
(Militär-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Vormittags 9½ Uhr Predigt und Einführung des Herrn Prediger Schulz.
(Beichte um 9 Uhr.)
Herr Kandidat Wolgemut um 5½ Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):
Lesegottesdienst um 4 Uhr.

In der luth. Immanuel-Gemeinde:
(Elisabethstr. 46) um 9½ Uhr Lesegottesdienst.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

In der Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.

In Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In Salem (Torney):
Herr Divisionspfarrer Hoffenfelder um 10½ Uhr.
Herr Prediger Dr. Scipio um 5 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In Grabow:
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Im Marchandstift (Bredow):
Herr Pastor Deicke um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

In der Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Pastor Deicke um 9 Uhr.

In der katholischen Kirche:
Frühmesse um 7½ Uhr.
Militär-Gottesdienst um 8½ Uhr.
Hochamt und Predigt um 10 Uhr.
Rosenkranz und Segen um 3 Uhr.
Der Beichtstuhl ist Sonnabend, Nachmittags 5½ Uhr, Sonntag und an den Wochentagen 6½ Uhr früh geöffnet.

Sonntag, den 5. d. M., Abends 7 Uhr, Versammlung des ev. Traktat-Vereins in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Den Vortrag wird Herr Generalsuperintendent Pötter halten.

Dansk Gudstpeneste Kl. 11.,
Herrn Burgemeisters Lokale,
Grabow.
Misjonair Johansen.

Pränumerations-Einladung.

Die
Wiener Allgemeine Zeitung
mit dem Beiblatt
Oesterreichischer Lloyd

erscheint in einer **einzigen großen Hauptausgabe, welche alle Nachrichten 12 Stunden früher als die anderen Wiener Zeitungen** bringt, dabei aber denselben weder an Reichhaltigkeit, noch in der Sorgfalt der Redaktion nachsteht und trotzdem das

billigste Journal Wiens

ist. Der Pränumerationspreis der Wiener Allgemeinen Zeitung beträgt

blos 2 Mk. 50 Pf. monatlich

mit portofreier Zusendung.

Man abonnirt bei allen Zeitungs-Verschleißern und bei der **Administration der Wiener Allgemeinen Zeitung.**

Wien I., Schulerstraße 14.

Probe-Exemplare gratis und franko.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-A.-G.

Stettin-Newyork.

„Slavonia" 18. Mai.
„Polynesia" 15. Juni.
Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilen
Johannsen & Mügge,
Unterwiek 7,
und ferner die Agenten: **O. Sundin**, Greifenhagen, **Heinrich Watzke**, Penkun, und **Gustav Eberstein**, Gartz a. O.

---

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise von
Bremen nach Amerika
in 9 Tagen
machen. Ferner fahren Dampfer des
Norddeutschen Lloyd
von **Bremen** nach
Ostasien
Australien
Südamerika.

Näheres bei
Mattfeldt & Friedrichs, Stettin,
Bollwerk 36.

Die berühmten

Weyl'schen heizbaren Badestühle werden auch zur Probe versendet franko.
L. Weyl, Berlin, Mauerstraße 11, größte Fabrik von Badeeinrichtungen.

Hannov.-Altenbek. Eisenbahn. Saison 15. Mai bis 1. Okt.

Bad Pyrmont.

Pferdebahn zum Salzbade und Bahnhof 5 Minuten.

Altbekannte Stahl- und Soolquellen.
Stahl-, Salz-, Moor- und russische Dampfbäder.

Bestellungen von **Stahl- und Salzwasser** sind an das Fürstl. Brunnen-Kontoir zu richten; sonstige Anfragen erledigt

Fürstl. Brunnen-Direktion.

Aufsehen in der medizinischen Welt

erregt Dr. Oidtmann's Purgatif. Alle innerlichen Abführmittel reizen und schwächen den Magen und Darm und verlieren allmälig überhaupt ihre Wirkung; die äußerlichen, in Form der Klystiere, verursachen durch ihre große Menge Flüssigkeit mannigfache Beschwerden und Unbehaglichkeiten. Oidtmann's Purgatif dagegen kann ohne schädliche Nebenwirkung Jahre lang mit stets sicherem Erfolge angewendet werden. Ein Theelöffel voll, mittelst einer ganz kleinen Spritze in den Mastdarm eingespritzt, genügt, um binnen 2 Minuten unfehlbar Stuhlentleerung herbeizuführen. — Preis per Flasche 2 Mark, Spritzchen 1 Mark. Man achte auf den Namen Dr. Oidtmann, mehrmals auf jeder Flasche zu finden. — Alles Andere ist werthlose Nachahmung. Echt zu haben in den meisten Apotheken von **Stettin, Fiddichow, Züllchow** 2c.

Wiesbadener

Kochbrunnen-Quell-Salz,

ein reines Naturprodukt,

unter **amtlicher Controle** hergestellt und ärztlich allgemein empfohlen und verordnet als bestes und schnell wirksamstes Beseitigungsmittel bei Verdauungs- und Ernährungsbeschwerden, Darm- u. Magenleiden **aller Art.** Ebenso von **eminent heilkräftiger** Wirkung bei Katarrhen der Luftröhre u. der Lunge: bei Husten, Heiserkeit, Schleimauswurf u. s. w. und, in Folge seines HOHEN LITHION-GEHALTES bei gichtischen und rheumatischen Leiden.

Ein Glas **Kochbrunnen-Quell-Salz** entspricht dem Salzgehalt und dementsprechend der Wirkung von etwa 35 bis 40 Schachteln Pastillen anderer Brunnen.

Preis per Glas 2 Mk.

(Nur ächt wenn in Gläsern wie nebenstehende Abbildung.)

Käuflich in den Apotheken und Mineralwasserhandlungen etc.

Ausführliche Gebrauchsanweisungen und Brunnenschriften gratis und franko durch das Wiesbadener Brunnen-Comptoir.

Soennecken's Briefordner machen das überschreiben der Briefe, die Briefgefächer, sowie das schriftliche registrieren der Briefe überflüssig. Sie leisten anerkannt mehr als das amerikanische Brettsystem.

Diese neue Ordnung der Geschäfts-Papiere kann an jedem beliebig. Tage begonnen werden.



Soennecken's Briefordner ordnen die Briefschaften bibliothekartig und alphabetisch. Jedes Schriftstück ist im Nu eingeordnet od. aufgeschlagen. Alle Briefe eines Geschäftsfreundes liegen beisammen.

In jeder Handlung vorrätig.
Preisliste frei.

Schutzmarke. — Schutzmarke.

Als überaus praktische Geschenke

empfehle meine so bewährten

Unzerreißbaren Portetresors mit durchgehender Falte, welche sich unten am Boden eben so weit ausdehnt als oben, so daß in jede Abtheilung außergewöhnlich viel Geld gefaßt werden kann ohne daß ein Stremmen und dadurch verursachtes Reißen der Portemonnaies stattfinden könnte, **in Rindleder, Kalbleder, Juchten-, Seehund- und Krokodilleder, alles garantirt echt, keine Imitationen,** von 1,50 bis zu 12 Mk.

Seehund-Portetresors aus einem Stück mit großer Tasche für Kourant, Separattaschen für Gold 2c., ohne jede Naht, das Haltbarste und Beste, was es überhaupt in Portemonnaies giebt, a 4, 5 und 6 Mk. Jede dieser beiden Arten Tresors ist, um das Publikum vor minderwerthigen Fabrikaten zu schützen, mit obiger Schutzmarke versehen.

Portetresors aus einem Stück, in Saffian und Kalbleder, schon von 1,00 Mk. an
Portetresors aus Lederdecken-Abfall aus einem Stück, in Chagrin 2c. zu 40 Pf., 50 Pf., 75 Pf., 1—2 Mk.
Portetresors, ganz in Leder, zu 25 Pf., 30 Pf., 40 Pf., 50 Pf., 60 Pf. bis zu den besten in größter Auswahl.
Portemonnaies mit Bügel, Damenportemonnaies, Beutel, Börsen 2c. zu allerbilligsten Preisen

R. Grassmann,
Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 4.

Sammet und Seidenstoffe jeder Art, grosse Auswahl von **schwarzen, weissen und farbigen** Seidenstoffen. **Spezialität: „Brautkleider".** Billigste Preise. Seiden und Sammet-Manufaktur von **M. M. Catz** in Crefeld. Muster franko.

Königsberger

Pferde-Loose

à 3 Mk., Loosporto und Gewinnliste 33 Pf., 11 Loose 30 Mk.
Ziehung **unwiderruflich** am 15. Mai.

Hauptgewinne:

4 komplette 4- und 2spännige **Equipagen** mit zusammen **35 edlen ostpreuß. Pferden** und **1095 massiven** Silbergewinnen bei **nur** 30,000 Loosen empfiehlt die **General-Agentur** von

Leo Wolff,
Königsberg i. Pr., Kantstraße Nr. 2.
Loose sind in **Stettin** zu haben bei Herrn **Rob. Th. Schröder.**

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mk.
Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.

Englische Wollsäcke,

7½ bis 8 Pfd. schwer zu gewaschener Wolle, 4 bis 5 Pfd. schwer zu Schmutzwolle, und Wollschnur offerirt billigst
Adolph Goldschmidt,
Säcke-Fabrik, neue Königstraße 1.

GUSTAV LOHSE, 46 Jäger-Strasse, BERLIN,

Fabrik feiner Parfümerien und Toilette-Seifen,

empfiehlt als hervorragende Spezialitäten

LOHSE's Maiglöckchen, — **LOHSE's Maiglöckchen-Toilette-Seife,**
LOHSE's Gold-Lilie, — **LOHSE's Lilienmilch-Seife,**
LOHSE's Syringa (Flieder), — **LOHSE's Veilchen-Seife No. 130,**

LOHSE's Maiglöckchen Eau de Cologne.

Neu! Kaiserin-Parfüm. Neu!

Bei Ankauf obiger Erzeugnisse bitte genau auf meine vollständige Firma und Fabrikmarke zu achten.
Zu haben in allen guten Parfümerien und Droguerien etc.

Stahlbad
„Victoria", Hitzacker

an der Elbe, Bahnstation (Provinz Hannover) zwischen Berlin und Hamburg.

Wirksamstes Eisenwasser. Schönste Waldgegend.

3 gold. Medaillen etc. Hohe Anerkennungen. — 6 Hôtels, grösster Komfort, billige Preise. Theater. Bäder aller Art. 3 Aerzte.

Versandt 25/1 Flaschen 11 M. 25 Pf., 25/2 Fl. 8 M. 75 Pf. incl. Verpackung.

Gegen Blutarmuth, Bleichsucht etc

Rheinisch-Westfälische Bank, Berlin W

(Filiale: Cöln a. Rh.) Jägerstr. 24. I

Telegr.-Adresse: „Rheinbank" * *Reichsbank Giro-Conto*

Billigste und **coulante Ausführung** von **Börsenaufträgen** aller Art für

Kapital und Speculation

in Zeit-, Prämien- und Cassageschäften

Discontverkehr für Geschäftsleute und Industrielle.
Gewährung von Darlehnen auf Werthpapiere und andere Sicherheiten.
Annahme von baaren Depositen gegen Verzinsung je nach Kündigung:
ohne Provisionsberechnung.
Checkverkehr. Kostenlose Einlösung aller Coupons u. Dividendenscheine, sowie Controlle verloosbarer Effecten.
Briefliche sachverständige Auskunft wird auf jede Anfrage bereitwilligst ertheilt.
Ein **wöchentlicher ausgiebiger Börsenbericht** — Privaten besonders empfohlen — wird auf Verlangen **gratis** u. **franco** versandt.

Stralsunder Baumschulen M. Lorgus.

Grösster Vorrath von **Obst-, Allee-, Zier- und Trauerbäumen, hochstämm. u. niedr. Rosen** in reicher Sortenauswahl und allen Preislagen; **Zier-, Johannisbeer-, Stachelbeer- und Heckensträucher etc. etc.**

Beschreibendes Preis- und Sortenverzeichniss auf gef. Verlangen.



Eisenbahn-Station.

Suderode am Harz

Hotel-Omnibus zu jedem Zuge.

Soolbad und klimatischer Kurort.

Hôtel und Pension Michaelis,

Haus ersten Ranges, schönste Lage, unmittelbar am Walde und an den Promenaden, gegenüber der Post- und Telegraphenstation, auf das Komfortabelste eingerichtet, hält sich den geehrten Kurgästen und Touristen angelegentlichst empfohlen. Gute Küche. Vorzügliche Weine. Aufmerksame Bedienung. Civile Preise. **Sool-, Fichtennadel-, Wasser-** und alle Arten **medizinischer Bäder** werden in der zum Hotel gehörenden und mit demselben in Verbindung stehenden Badeanstalt verabreicht. Prospekte gratis und franko.

F. Michaelis, Besitzer.

Central-Annoncen-Bureau

William Wilkens, Hamburg,
etablirt 1876.
empfiehlt sich zur Besorgung von
„Annoncen"
in beliebigen **in- u. ausländischen** Zeitungen, Fachschriften und Unterhaltungsblättern, Nachschlagebüchern 2c. 2c. unter Zusicherung der billigsten Bedienung. Inseratabfassung, Vorschlag und Bemusterung zweckentsprechender Blätter bereitwilligst.

Keine Hülfe für Brustkranke

giebt es, wenn sich der Leidende zu spät nach Rettung umsieht. Wer an **Schwindsucht, Auszehrung, Asthma (Athemnot), Luftröhrenkatarrh, Spitzenaffectionen, Bronchial- und Kehlkopfkatarrh etc.** leidet, trinke den Absud der **Pflanze Homeriana**, welche echt in Packeten à Mk. 1.— bei **Ernst Weidemann in Liebenburg am Harz** erhältlich ist. Broschüre daselbst gratis und franko.

1888er Aepfelwein,

glanzhell und garantirt rein, versendet zu **bedeutend ermäßigten Preisen** (Preislisten gratis und franko)
Joh. Georg Rackles,
Frankfurt a. M. Gegründet 1850.

Meine Aepfelweine und Aepfelwein-Champagner sind von ärztlichen Autoritäten als die **reinsten** und **besten** anerkannt und empfohlen. Diesbezügliche Referenzen gerne zu Diensten.
Kommissionslager bei **Ernst Paulsohn, Lastadie, Stettin.**

Spruchbücher zur Konfirmation

in Papier-, Kaliko- u. Leder-Einband
empfiehlt billigst
R. Grassmann,
Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 9.

Reliefmäppchen

mit je fünf Reliefoblaten (ganz neue Muster) a 25 Pf., einzelne Reliefoblaten a 5 Pf. empfiehlt
R. Grassmann,
Schulzenstr. 9 und Kirchplatz 4.

---

20 Jahre in einer Familie!

Ein Hausmittel, welches eine so lange Zeit stets vorrätig gehalten wird, bedarf keiner weiteren Empfehlung; es muß gut sein. Bei dem echten Anker-Pain-Expeller ist dies nachweislich der Fall. Ein weiterer Beweis dafür, daß dieses Mittel volles Vertrauen verdient, liegt wol darin, daß viele Kranke, nachdem sie andere pomphaft angepriesene Heilmittel versucht, doch wieder zum altbewährten Pain-Expeller greifen. Sie haben sich eben durch Vergleich davon überzeugt, daß dies Hausmittel sowol bei Gicht, Rheumatismus und Gliederreißen, als auch bei Erkältungen, Kopf-, Zahn- und Rückenschmerzen, Seitenstichen 2c. am sichersten hilft; meist verschwinden schon nach der ersten Einreibung die Schmerzen. Der billige Preis von 50 Pfg. bezw. 1 Mk. ermöglicht auch Unbemittelten die Anschaffung; man hüte sich jedoch vor schädlichen Nachahmungen und nehme nur Pain-Expeller mit der Marke „Anker" als echt an. Vorrätig in den meisten Apotheken. — Haupt-Depot: Marien-Apotheke in Nürnberg. Ärztliche Gutachten senden auf Wunsch: F. Ad. Richter & Cie., Rudolstadt

In Stettin vorräthig in der königl. Hof- und Garnison-Apotheke.

Bad Kissingen.

Restaurant Federbeck,

Hartmannstraße, nächst der neuen kath. Kirche, altbekanntes, feines und solides Haus, empfiehlt sich, insbesondere seine neu und aufs beste eingerichteten **Wohnungen.** Ueber 20 Zeitungen und Zeitschriften liegen auf, darunter die „Pommersche Zeitung".

Ein älterer, durchaus tüchtiger, praktischer **Landwirth**, verh., mit Wiesenbau und Drainage wohl vertraut, sucht sogleich oder später eine Stelle unter bescheidenen Ansprüchen. Kaution kann ev. gestellt werden. Meldungen erbittet **A. Waldow** in Simmetzig bei Schivelbein.

Ein Frl. (Beamtentochter) wünscht veränderungshalber eine

Stelle

zur Stütze der Frau zu sofort oder 1. Juli. Selbige ist firm in bürgerl. Küche, in den häuslichen Arbeiten bewandert, selbstst., ev., 26 Jahre, Oberschlesierin.
Gefl. Offerten unter **V. W. 100** bis 10. d. M. Breslau Postamt 8 erbeten.